

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll*
64. Sitzung

Berlin, den 08.10.2008, 15:00 Uhr
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 / Schiffbauerdamm
Sitzungssaal: 3.101 Anhörungssaal

Vorsitz: Hans-Joachim Otto, MdB

TAGESORDNUNG:

Einziges Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes

BT-Drucksache 16/10294

* Redaktionell überarbeitete Bandabschrift

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnßen (Bönstrup), Wolfgang
Wanderwitz, Marco

Mißfelder, Philipp

SPD

Ehrmann, Siegmund
Griefahn, Monika
Krüger-Leißner, Angelika
Pries, Christoph
Reiche, Steffen

FDP

Otto, Hans-Joachim
Waitz, Christoph

Winterstein, Claudia, Dr.

DIE LINKE.

Jochimsen, Lukrezia, Dr.

B90/GRUENE

Roth, Claudia

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Horion-Vogel
Kirchherr
Schierloh
Gehrke
Hanten
Schauz

BKM
BKM
BKM
BKM
BKM
BKM

Bundesrat

Krämer
Krause
Rebholz

LV Mecklenburg-Vorpommern
LV Sachsen
LV Rheinland-Pfalz

Fraktionen und Gruppen

Leberl
Kannapin
Göllnitz
Mühlberg
Olschanski
Kollbeck

CDU/CSU
DIE LINKE.
FDP
DIE LINKE.
B 90/GRÜNE
SPD

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf Sie im Namen des gesamten Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages sehr herzlich zu unserer heutigen Anhörung zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) begrüßen. Das Filmförderungsgesetz ist für uns in der Tat eines der wichtigsten Gesetze überhaupt, da es in der zentralen Zuständigkeit des Ausschusses liegt. Wir wissen, dass das FFG für den Filmstandort Deutschland, aber natürlich auch für die kulturelle Qualität des deutschen Films, von zentraler Bedeutung ist. Bevor ich Ihnen den Ablauf im Einzelnen schildern darf, möchte ich zunächst ganz herzlich die Sachverständigen begrüßen, die der Einladung des Ausschusses gefolgt sind.

Ich begrüße - in alphabetischer Reihenfolge - Herrn Uli Aselmann. Uli Aselmann ist stellvertretender Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino. Herzlich willkommen. Ich begrüße Herrn Joachim A. Birr, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Audiovisueller Medien e.V. aus Hamburg. Herzlich willkommen. Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Oliver Castendyk, den Direktor des Erich Pommer Instituts in Potsdam, der schon zum wiederholten Mal als Sachverständiger an Sitzungen des Ausschusses teilnimmt. Herzlich willkommen. Als Nächsten darf ich herzlich Herrn Matthias von Fintel begrüßen. Er ist der Tarifsekretär Medien von ver.di Bundesverband, Berlin. Herzlich willkommen. Des Weiteren möchte ich herzlich Herrn Dr. Stefan Gärtner von German Free TV Holding GmbH aus Unterföhring begrüßen.

Nun möchte ich einen Gast, den Sie alle kennen werden und der schon sehr häufig bei uns als Sachverständiger gewirkt hat, begrüßen, Herrn Eberhard Junkersdorf, den Präsidenten der Filmförderungsanstalt (FFA) aus Berlin. Lieber Herr Junkersdorf, herzlich willkommen. Herr Dr. Thomas Negele ist den meisten von uns als Vorstandsvorsitzender des Hauptverbandes Deutscher Filmtheater aus Straubing und Berlin bekannt. Herzlich willkommen, Herr Dr. Negele. Frau Kirsten Niehuus, Geschäftsführerin Medienboard Berlin-Brandenburg aus Potsdam, auch Sie möchte ich ganz herzlich willkommen heißen. Herr Peter Rommel ist Geschäftsführer von Rommel Film aus Berlin. Herzlich willkommen. Herr Dr. Detlef Roßmann ist der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kino/Gilde deutscher Filmkunsttheater, ebenfalls aus Berlin. Herzlich willkommen. Und, last but not least, auch er war schon häufiger bei uns, Herr Tomy Wigand vom Bundesverband Regie aus München. Herzlich willkommen.

Ihnen allen meinen Dank, dass Sie sich als Sachverständige mit Ihrer Erfahrung und Ihren Fachkenntnissen zur Verfügung stellen, um den Ausschuss in die Lage zu versetzen, das FFG vielleicht noch ein bisschen besser zu verstehen als bisher.

Ich freue mich, seitens des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Frau Ministerialrätin Ulrike Schauz und Herrn Ministerialdirigenten Hans Ernst Hanten begrüßen zu können. Herr Hanten ist praktisch ständiger Gast in unseren Sitzungen. Herzlich willkommen. Ich bin sicher, dass die Erkenntnisse, die wir heute hier gewinnen werden, nicht nur dem Ausschuss zugute kommen, sondern auch dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Außerdem möchte ich ausdrücklich die Gäste auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass Sie durch Ihr heutiges Kommen Ihr Interesse am deutschen Film bekunden und ich hoffe, dass es uns gelingen möge, Ihnen allen neue Erkenntnisse durch die heutige öffentliche Anhörung zu vermitteln.

Ich habe jetzt die Aufgabe als Vorsitzender des Ausschusses, einige Ausführungen zum Ablauf der Sitzung zu machen, denn wir haben, obwohl wir drei Stunden Zeit haben, einen sehr ambitionierten Zeitrahmen. Deswegen möchte ich folgende Vorschläge machen: Alle Sachverständigen haben vorab einen Fragenkatalog erhalten und alle haben ihn schriftlich beantwortet. Vielen Dank dafür. Die Kenntnis dieser Unterlagen wird vorausgesetzt. Das heißt, dass auf Eingangsstatements verzichtet werden kann.

Die heutige Anhörung haben wir in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Finanzierung der FFA-Förderung,
- II. die unterschiedlichen Förderinstrumente,
- III. Digitalisierung des Kinos und
- IV. Verschiedenes.

Als groben Zeitrahmen stellen wir uns vor, dass die Finanzierung der FAA-Förderung, die Förderinstrumente sowie Verschiedenes jeweils 45 Minuten beanspruchen sollten. Das Thema Digitalisierung des Kinos sollte nicht mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen.

Für alle vier Fragerunden gelten Zeitkontingente, die die Größe der Fraktionen berücksichtigen.

Wir werden ein Protokoll der heutigen Sitzung erstellen, das auch im Internet veröffentlicht wird. Ebenso werden die schriftlichen Stellungnahmen der Gäste sowie weitere Stellungnahmen, um die der Ausschuss eine Reihe von Organisationen gebeten hatte, ins Internet eingestellt. Der Ausschuss hat eine Fülle von Briefen von Organisationen und Persönlichkeiten erhalten, die gern heute als Sachverständige an der Sitzung teilgenommen hätten. Wir haben uns auf Sie konzentriert, haben aber jedem, der hierzu etwas sagen möchte und kann, die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu äußern. Alle schriftlichen Stellungnahmen und Unterlagen werden ausgewertet.

Jetzt kommen wir, wenn es keine Fragen mehr gibt und alle damit einverstanden sind, zum ersten Abschnitt: Finanzierung der FFA-Förderung. Wenn wir von einem Zeitkontingent von 45 Minuten ausgehen, dann bedeutet das, dass die beiden Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD jeweils 15 Minuten Frage- und Antwortzeit bekommen. Die drei kleineren Fraktionen, die FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, müssen jeweils mit einem Zeitkontingent von fünf Minuten auskommen.

Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, Herr Kollege Börnsen, bitte.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Erstens: Es ist für alle erfreulich, dass der deutsche Film sich in einem solchen Aufschwung befindet, wie hier festzustellen ist. Zweitens: Es ist ausgesprochen erfreulich, dass in den Vorgesprächen, die der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, in Hamburg und bei anderen Gelegenheiten

geführt hat, bei uns Abgeordneten der Eindruck entstanden ist, dass sich eine Art Solidargemeinschaft gebildet hat, die den Filmstandort Deutschland stärken und stützen will. Diese Solidargemeinschaft zeigt sich vor allen Dingen an der gemeinsamen Finanzierung dessen, was durch die FFA sehr professionell, sehr sorgfältig und sehr verantwortungsbewusst in unserem Land umgesetzt wird.

Bei der Finanzierung ergeben sich nach unserer Auffassung drei Aspekte, bei denen wir überlegen, ob sie einer Nachbesserung bedürfen. Als Erstes möchte ich die Frage der Behandlung betrachten. Einige werden zur Finanzierung vom Gesetzgeber herangezogen und zur Abgabe gesetzlich verpflichtet. Einige werden wie in der Vergangenheit im Rahmen eines Verhandlungsergebnisses zahlen. Gibt es nach Ihrer Auffassung Überlegungen, wie man diesen Konflikt, der bis in die Verbände hineinwirkt, in irgendeiner Weise lösen kann? Sie wissen, dass verfassungsrechtliche Bedingungen uns auch als Parlament binden. Zweitens: Empfinden Sie den Entwurf in der Ausbalancierung der Finanzierung in diesem Zusammenhang als gerecht? Drittens: Sind die jetzt verstärkt eingeführten Medialeistungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten und der privaten Fernsehanbieter ein vertretbarer Teil dieses Finanzierungsabkommens?

Wer die Fragen beantwortet, würde ich Ihnen gern freistellen.

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Herzlichen Dank, Herr Börnsen, für Ihre Einlassung über die Finanzierung der FFA. Wir wissen, dass es unterschiedliche Arten der Finanzierung gibt. Es gibt zum einen die gesetzliche Finanzierung, und es gibt zum Zweiten die Finanzierung, die über die vertragliche Regelung sowohl mit den Öffentlich-Rechtlichen als auch mit den Privaten abgewickelt wird.

Es gibt einen Spruch von Herbert Achternbusch, der lautet: Solange es die Berge gibt, wird es keine Gerechtigkeit geben. Wenn man das abwandelt auf die Regelung, die hier beim FFG besteht, dann gibt es natürlich keine Gerechtigkeit. Wir haben seit Jahren das gleiche Problem, dass auf der einen Seite die gesetzliche Regelung und auf der anderen Seite die freiwillige Regelung greift. Mittlerweile erlebe ich die vierte Novelle. Über die Jahre habe ich gelernt, dass es nicht möglich ist, eine gesetzliche Verpflichtung auch für die Fernsehanstalten herbeizuführen. Deshalb halte ich es für richtig und für wichtig, dass man entsprechende Verträge abschließt, durch die man tatsächlich auf eine ähnliche Ebene mit denjenigen gelangt, für die die gesetzliche Regelung gilt. Mir ist eine Regelung lieber, die eine vertragliche Abwicklung normiert, als ein ständiger Streit, bei dem letztlich nichts herauskommt.

Zur Frage der Medialeistung: Die Medialeistung ist sozusagen eine Zangengeburt, eine Zwangsgeburt. Sie ist dadurch entstanden, dass die privaten Fernsehanbieter uns in den Verhandlungen klar gemacht haben, dass es nicht möglich ist, den gesamten Betrag in Höhe von 11 Mio. Euro in bar zu erbringen. Deshalb muss ein Teil als Medialeistung erbracht werden. Diese Medialeistungen haben sich in der Zwischenzeit als ein unglaublich wichtiges Instrumentarium für die gesamte Kinofilm-landschaft entwickelt. Jeder Film, der diese Leistung bekommt, ist zusätzlich im Fernsehen zu sehen. Und es hat sich auch herausgestellt, zwar gibt es keine genauen Zahlen darüber, dass die Medialeistungen immens dazu beigetragen haben, die Filme besser in den Kinos zu lancieren. Diese Regelung wird jetzt wieder angestrebt. Was jetzt neu verhandelt worden ist und was ich für sehr interessant

halte, ist die Tatsache, dass zu den Verträgen mit den Öffentlich-Rechtlichen eine freiwillige Leistung in Form von Medialeistung in Höhe von 3 Mio. Euro hinzukommt. So bekommen wir insgesamt einen erheblichen Teil an Medialeistungen, den wir sehr gut brauchen können.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Junkersdorf. Als Nächster hat sich Herr Dr. Negele gemeldet.

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V., Berlin):

Ich möchte es auch kurz machen. Es kommt meines Erachtens nicht so wesentlich darauf an, ob es eine gesetzliche oder eine vertragliche Regelung gibt. Entscheidend ist, dass wir keinen gleichen Erhebungsmaßstab haben und dass wir hinsichtlich der Abgabenhöhe keine Gleichheit haben. Wir machen einen Fehler. Wir stellen nicht auf Leistungsfähigkeit ab, sondern wir stellen darauf ab, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt brauchen. Das ist ein Punkt. Die FFA ist ein anderer wichtiger Punkt. Niemand will die FFA in Frage stellen. Sie wird aber dadurch angreifbar, dass es diesen gleichen Maßstab nicht gibt. So haben wir immer das Problem, dass es Klagen gibt. Man könnte den Konflikt leicht dadurch lösen, dass man den gleichen Erhebungsmaßstab zugrunde legt, so dass wir dann über die Höhe auch den Bedarf der FFA bestimmen können und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einzahler berücksichtigen.

Bedauerlich ist, dass wir dieses Problem jetzt in den letzten Monaten der Novellierung relativ schwer lösen können. Wir sollten deshalb zumindest eine Evaluierung dahin gehend in das neue Gesetz aufnehmen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Lösung herbeigeführt wird.

Zum Beispiel gibt es diesen Ansatz auf der Ebene der Lizenzinhaber. Man müsste den richtigen Ansatzpunkt finden. Wir haben überhaupt keine klaren Regelungen hinsichtlich Video-on-Demand (VoD). Nehmen wir zum Beispiel Video und Kino. Wir zahlen auf Endverbraucherstufe. Video zahlt auf Programmanbieterstufe, also auf der Ebene der Lizenzinhaber. Das alles führt zu diesem Ärger. Weil die Leistungsfähigkeit zum Beispiel von unseren Kinos nach wie vor nicht berücksichtigt wird, obwohl es uns seit vier, fünf Jahren schlechter geht, zahlen wir immer noch mehr ein als jeder andere. Wir zahlen sogar noch 2 Mio. Euro mehr als die Videovermarkter. Daran sieht man, dass keine Gerechtigkeit gegeben ist.

Der wesentliche Punkt ist die Medialeistung. Hier geht es nur um eines. Medialeistung an sich ist wünschenswert, habe ich von den Produzenten gehört. Aber entscheidend ist, dass ein gewisses Verhältnis nicht unterschritten werden darf, wenn die einen in bar zahlen und die anderen nur die Medialeistung erbringen. Ich könnte jetzt noch als Argument einführen, dass die Kinoveranstalter ebenfalls zusätzliche Leistungen einbringen. Auch sie zeigen Werbung für einen Film. Das heißt, Medialeistungen sind ein gutes Instrument. Aber sie dürfen nicht dazu führen, dass bei der Gesamtfinanzierung die Medialeistungen nach Wunsch einen immer größeren Anteil einnehmen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Negele. Jetzt bitte Herr Birr vom Bundesverband Audiovisuelle Medien.

Joachim A. Birr (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V., Hamburg): Ich bin auch stellvertretender Vorsitzender des FFA-Verwaltungsrates. Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, Herr Börnsen, diese Grundfrage beschäftigt mich jetzt auch schon seit fast 20 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates. Wie stellen wir Abgabengerechtigkeit her? Ich bin über die Jahre ein Politiker des Augenmaßes geworden und muss feststellen, die Abgabengerechtigkeit werden wir, die wir hier anwesend sind, nicht mehr herstellen können. Dies würde nämlich bedeuten, dass der Gesetzgeber, er war 1986 soweit, einfach eine gesetzliche Pflicht für die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanstalten in das Gesetz hineinschreibt und bereit ist, die Konsequenzen auszuhalten. Die Konsequenzen wären, dass die Fernsehanstalten genau das machen, was ihnen das Grundgesetz aufträgt, nämlich das Verfassungsgericht zu der Frage anzurufen, ob das überhaupt möglich ist, und wie das mit der Rundfunkfreiheit und der Länderhoheit zu vereinbaren ist. Dieses alles müsste man aushalten, auch auf unserer Seite. Für uns würde das bedeuten, es gäbe wirklich ganz erheblich weniger Geld.

Wir haben über die Jahre ein sehr empfindsames Modell für diese vertraglichen Regelungen gefunden, das in den letzten Jahren eine Verstärkung über die Medialeistung zugelassen hat. Erstmals soll auch die Videoveröffentlichung einbezogen werden. Ich denke, dass das der richtige und der einzige Weg ist. Zum Teil hoffen wir im Verwaltungsrat noch auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu ähnlichen Fragen. Das soll sich Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres entscheiden. Dann kann man eine Auswertung der Gründe vornehmen, die genau diese Fragestellungen betreffen, nämlich, ob der Bund ein Wahlrecht hat, gesetzliche oder vertragliche Abgaben festzuschreiben.

Ich möchte hier nur einmal feststellen, und ich glaube, wir können Zeit sparen, indem wir sagen, wir müssen mit dem leben, was wir haben. Wir sind froh, dass die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten bereits zugesagt haben, die Medialeistung zu erhöhen und weiter in diesem Bereich tätig sind, und dass die privaten Fernsehanstalten trotz schwierigsten Fahrwassers bereit sind, ihre Abgaben in bar plus Medialeistung zu erbringen. Die Videowirtschaft, die Filmwirtschaft und die Produktionswirtschaft sind aufgefordert, das Beste daraus zu machen.

Ganz kurz zu der Frage, die Herr Dr. Negele angesprochen hat. Den Kinos geht es schlecht, wir wissen das. Wir versuchen auf der FFA-Ebene alles zu tun, um die Kinos zu stärken, aber ich teile natürlich nicht, lieber Kollege Dr. Negele, die Aussage, dass die Kinos immer mehr zahlen und möglicherweise überproportional zur Kasse gebeten werden. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind 50 Prozent der Kinos in Deutschland von der Abgabe befreit, weil sie unter einen bestimmten Satz gesunken sind. Die Abgabe ist wirklich ein Steuerungsinstrument, welches die Wirtschaftlichkeit des Kinos berücksichtigt. Und der Abgabensatz geht prozentual - gestaffelt in drei Stufen - auch runter, je weniger Umsatz in der Branche erzielt wird. Unterstützung soll das Kino in jedem Fall erhalten. Dazu kommen wir sicher nachher noch.

Ein letzter Punkt: Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir an dieser Stelle, dem BKM einmal ganz besonders herzlich für die Arbeit zu danken, die dort in den letzten sieben, acht Monaten geleistet wurde, indem das FFG wirklich von Grund auf modernisiert wurde. Dort wurde sehr intensiv an dem Gesetz gearbeitet. Nie vorher ist das so gewesen. Es wurde nicht immer wieder angestückt, angedockt, son-

dem es ist komplett überarbeitet worden. An dieser Stelle möchte ich von unserer Seite ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Schauz, Herrn Hanten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier im Raum verteilt sind, richten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt möchte ich Herrn Dr. Gärtner um seinen Beitrag bitten.

Dr. Stefan Gärtner (German Free TV Holding GmbH, Unterföhring): Vielen Dank. Ich möchte noch einmal den Fokus darauf richten, dass ich es ein Stück weit für ein Scheingefecht halte, hier immer auf die gesetzliche Verpflichtung abzustellen. Letztlich müssen wir uns fragen, Herr Dr. Negele hat diesen Punkt aus einer anderen Perspektive auch beleuchtet, ob die Regelung, die wir haben, zum materiell gerechten System führt, ob die Einzahlungen, die geleistet werden, in der Höhe dem entsprechen, was man auch im Verhältnis zu den anderen Parteien erwarten kann. Dazu verweise ich auf unsere Stellungnahme. Wenn man sich die Besonderheiten anschaut, die recht eingeschränkte Spielfilmmutzung der Sender, die auch leicht rückläufig ist, und die anderen Besonderheiten, insbesondere die hohen Zahlungen in die Länderförderung, erkennt man, dass wir mit der Pauschalzahlung insgesamt ein austariertes und angemessenes System haben, das durchaus auch Vorteile bringt. So bleiben die Zahlungen auch in Zeiten stabil, in denen vielleicht die Umsätze aus der Spielfilmmutzung zurückgehen. De facto wird es so sein, dass VoD ein Stück weit unsere Spielfilmmutzung substituieren wird. Wir werden zusätzlich Zahlungen über unsere VoD-Töchter leisten, ohne dass die Pauschalzahlung der Sender dadurch beeinträchtigt oder zurückgenommen wird.

Zu den Medialeistungen möchte ich nochmals betonen, dass wir für die Produktion, zumindest seit der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) existiert, aus unserer Sicht genug Geld zur Verfügung haben. Wir haben sehr viele deutsche Produktionen pro Jahr, im Schnitt mehr als 150. Im letzten Jahr waren es etwa 170. Sowohl eine Erhebung der FFA wie auch der Seven One - unseres Vermarkters – hat ergeben, dass wir unsere Filme stärker bewerben und promoten müssen. Und dafür ist die Medialeistung das richtige System.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Winterstein, bitte.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Vielen Dank. Mit zweierlei Maß zu messen ist immer problematisch, deswegen meine Frage an Herrn Prof. Dr. Castendyk: Wie sieht er die Möglichkeit, für die Zukunft ein Modell zu finden, welches für alle Verwerter, auch unter dem Aspekt der verfassungsrechtlichen Bedenken, die hier schon angesprochen wurden, tragfähig ist?

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Hinter dieser Frage stehen zwei Fragen, auf die ich kurz eingehen möchte. Die eine Frage lautet: Ist das jetzige System gerecht? Und die zweite Frage: Gibt es Möglichkeiten, das verfassungsrechtliche Problem zu lösen und eine gleiche Systematik für alle Verwerter zu finden?

Die erste Frage zur gerechten Höhe kann man schwer beantworten. Ob man pauschal sagen muss, es gibt keine Gerechtigkeit, oder ob man sich der Gerechtigkeit annähern kann? Ich würde mich für

Letzteres entscheiden. Man muss aber berücksichtigen, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass das Fernsehen den Hauptumsatz nicht mit Kinofilmen macht, sondern mit ganz anderen Formaten, anders als im Kinobereich und auch anders als im Videobereich. Wenn man eine gerechte Lösung will, dann muss man auf die Spielfilmmutzung schauen. Und das hat auch der schon erwähnte Gesetzgeber von 1986 gemacht. Man darf nicht, was in der Öffentlichkeit oft geschieht, nur die großen Gesamtumsätze sehen.

Die verfassungsrechtliche Frage sehe ich etwas differenzierter. Ich würde sagen, dass es ein verfassungsrechtliches Risiko gibt. Das halte ich für relativ gering, aber es ist natürlich nicht ganz auszuschließen. Dieses Risiko führt dazu, wie Herr Birr schon gesagt hat, dass in einem Verfahren, das mehrere Jahre dauern würde, die Gelder, die vom Fernsehen mit einer solchen Abgabe verlangt und bezahlt würden, von der FFA nicht verwendet werden könnten und von daher dem Produktionsmarkt der Filmförderer nicht zur Verfügung stünden. Und das - weniger das rechtliche Risiko - hat bisher die Bundesregierung davon abgehalten, eine Abgabepflicht für die Sender vorzuschreiben.

Das bedeutet aber, dass man für Randbereiche der Sender, also den ganzen Bereich von Internet, IP-TV-Angeboten oder auch kleineren Mediendiensten, Zugriffsdiensten etc. durchaus ohne ein solches Risiko eine Abgabepflicht vorsehen könnte. Deswegen habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben, anders als von der Bundesregierung vorgeschlagen, dass ich nur die klassischen großen Vollprogramme wie bisher ohne Abgabepflicht gelassen und den Rest einer Abgabepflicht unterzogen hätte, um dann einmal auszuprobieren, ob dieses Verfahren funktioniert.

Vorsitzender: Vielen Dank. Nun kommen wir zur SPD-Fraktion. Frau Kollegin Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Herzlichen Dank. Ich möchte sehr gern auch das Problem aufgreifen, das Herr Börnsen angesprochen hat. Können wir mit den Abgaben, die momentan im Gesetz festgeschrieben sind, zufrieden sein oder haben wir einen Nachbesserungsbedarf? Ich möchte ebenfalls die Probleme ansprechen, die Herr Dr. Negele angedeutet hat. Er hat gesagt, dass er sich eigentlich mehr Gleichbehandlung und einen gleichen Erhebungsmaßstab für alle wünscht. Das wird sehr schwierig sein. Wenn man allein bei der Abgabepflicht zwischen Videobereich und Kinobereich auf den Nettobereich heruntergehen würde, hätte dies enorme Folgen für die Einnahmenseite des FFG.

Oder der Kinobereich unterbreitet selbst ein Angebot, Herr Dr. Negele. Da Sie von 2 Mio. Euro mehr reden, die Sie bezahlen, könnte auch von Ihrer Seite ein Vorschlag kommen. Zum Beispiel, dass die Vergünstigung, die der Kinobereich hat, er zahlt nur 7 Prozent Umsatzsteuer gegenüber dem Videobereich, der 19 Prozent zahlt, in die Waagschale gelegt wird. Oder die Abgaben werden für alle Bereiche höher. Ob uns damit gedient ist, weiß ich nicht. Ich wäre durchaus damit einverstanden, wenn eine gleiche Grundlage für alle Bereiche, zum Beispiel auf einer Nettobasis, geschaffen würde. Dies kann aber nicht mit der Konsequenz verbunden sein, dass der FAA weniger Geld zur Verfügung steht. Denn das Geld wird für Produktionen, für Kinofilme benötigt. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie Ihren Vorschlag noch einmal präzisieren könnten. Oder können Sie nicht doch mit der jetzigen Situation leben, die aus meiner Sicht gut ausbalanciert ist und gut ergänzt wird durch Medialeistungen

und durch die Beiträge der neuen Verwerter? Außerdem darf nicht vergessen werden, dass Sie auch Partner in Ihrer Abgabepflicht haben. Was sagen eigentlich die Verleiher zu den Erwartungen, die an sie gestellt werden? Die sind ja leider heute nicht mit am Tisch. Könnten sie denn auf Förderung verzichten? Weniger Geld bedeutet auch weniger Kinoförderung und auch weniger Förderung für den Verleih. Diese Folgen müssen überdacht werden.

Ich möchte gerne den Präsidenten der Filmförderanstalt, Herrn Junkersdorf, fragen, wie er über eine völlig neue Finanzierung denkt oder ob er das jetzige System nicht doch befürworten kann. Außerdem habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Negele und an Herrn Birr. Diese Frage wird seit Jahren immer wieder gestellt. Es geht um die Gleichbehandlung derjenigen, die auf gesetzlicher Grundlage zahlen, und derjenigen, die auf der Grundlage einer Vereinbarung arbeiten. Ich sehe ein, dass dies keine glückliche Situation ist und möchte gerne einen Vorschlag machen. Könnte die Vereinbarung mit den Sendern nicht dadurch verbindlicher gemacht werden, dass für den Fall, dass keine Einigung zwischen der FFA und den Fernsehanstalten zustande kommen sollte, eine Schiedsstelle eingesetzt wird, die dann konkrete Vorgaben für die Sender macht? Wenn das wirklich ein Riesenproblem werden sollte, muss nach Lösungen gesucht werden.

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V., Berlin):

Meiner Meinung nach ist es verfassungswidrig, dass die Kinos aus der Mehrwertsteuer heraus eine Abgabe zahlen müssen. Das müsste eigentlich jedem klar sein. Trotzdem wird das so praktiziert und macht 1,3 Mio. Euro im Jahr aus. Meiner Meinung nach muss das geändert werden. Die Abgabe sollte sich aus dem Umsatz ergeben.

Zweitens möchte ich sagen, dass Herr Birr leider völlig Unrecht hat. Wenn von 4.800 1.789 Betreiber nicht zahlen, dann liegt das Problem genau darin, dass nämlich die anderen alles voll zahlen müssen, auch in einer extremen Höhe. Wenn im Ergebnis 1.230 Leinwände 75 Prozent zahlen und die anderen noch den Rest, dann habe ich in meinem Verband ein großes Problem. Die Gerechtigkeit innerhalb der Kinogruppe ist so nicht gewährleistet. Das ist ein wichtiger Punkt, dem kann man sich nicht verschließen.

Der dritte Punkt betrifft die Mehrwertsteuer. Der Unterschied zwischen 7 und 19 Prozent ist sicherlich gegeben. Hier muss die völlig unterschiedliche Leistung Beachtung finden. Wenn heute eine DVD über den Ladentisch hinweg verkauft wird, ist das eine ganz andere Art von Verkauf als an der Kinokasse. Jeder weiß, dass es sich um eine kulturelle Begegnungsstätte handelt, die viel Rentabilität bräuchte, diese aber nicht hat. Dieser Vergleich ist meines Erachtens nicht in Ordnung. Was ich gut finde, Frau Krüger-Leißner, ist Ihr Vorschlag, eine Art von Schiedsstelle einzurichten. Diesen Vorschlag wollte ich heute auch machen. Denn es wird ein Problem entstehen, wenn keine Einigung erzielt werden sollte. Es ist nicht die Frage, ob die Sender zahlen müssen, sondern wie. Aus meiner Sicht ist eine Schiedsstelle sicherlich vernünftig, schließt aber nicht aus, dass wir trotzdem Versuche unternehmen sollten, wie von Herrn Prof. Dr. Castendyk schon angesprochen, einen einheitlichen Erhebungsmaßstab zu schaffen. Denn damit wäre das Problem gelöst.

Der vierte Punkt betrifft die Medialeistung, die ich gut finde. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass die Kinos sie auch erbringen, sie dort aber nicht angerechnet wird. Es ist ein Dilemma, wenn die Kinobetreiber zwar von 1989 bis 2003 rund 3 Md. Euro investiert haben und sie dann keiner anerkennt und sie nicht die Wertschätzung erhalten, die sie eigentlich verdient haben. Wenn wir dann auch noch schlecht dastehen, weiterhin mehr zahlen und die Leistungsfähigkeit überspannt wird, wenn lediglich gesagt wird, es handelt sich eben um ein fragiles Gebilde und es können nicht einfach 2 Mio. Euro durch Abgabeminderung wegfallen, dann ist an diesem Verfahren etwas falsch.

Wir haben 184 Filme, von denen 90 Prozent unter 40.000 Besucher sehen. Das heißt bei 4.800 Leinwänden, dass die Verwertbarkeit fehlt und wir über Kinotauglichkeit reden müssen. Das ist ein Thema, das die Finanzierung betrifft. Hier kann nicht einfach gesagt werden, das Gebilde ist fragil, deshalb darf daran nichts verändert werden. Insgesamt haben wir 100 Mio. Euro zur Verfügung. Ich weiß, dass die Produzenten ein schweres Leben haben. Aber wenn es keine Kinos mehr gibt, gibt es auch keine Einnahmequellen mehr. Die Digitalisierung ist für die meisten Kinos in der Fläche und auch für die Produzenten das Entscheidende. Es wird ein Problem sein, die steigende Anzahl von Kinofilmen, die in Zukunft produziert werden, noch abspielen zu können.

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Herr Dr. Negele, ich glaube, es stellt niemand infrage, dass das Kino auch für die Produzenten ein ganz wichtiges Instrumentarium ist. Ohne Kinos gibt es keinen Kinofilm, haben die Produzenten keine Abspielstätte. Im Moment diskutieren wir aber nicht über die Digitalisierung, das Thema soll ja zu einem späteren Zeitpunkt angesprochen werden, jetzt geht es um ein gerechtes System. Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass wir darum kämpfen, eine gerechte Lösung für alle zu finden, die meiner Meinung nach nie wirklich gefunden werden kann. Wir versuchen ja tatsächlich, immer eine ausgeglichene Abgabe zwischen der Videowirtschaft und der Kinowirtschaft herbeizuführen. Aber es geht nicht um 2 Mio. Euro, die Sie angesprochen haben, Herr Dr. Negele.

Ich glaube, dass wir insgesamt doch eines nicht vergessen dürfen. Wir haben es beim Film mit einem Kulturgut zu tun, und jeder, der Filme nutzt, hat zu ihrem Erhalt beizutragen. Das ist der wichtigste Punkt. Ich glaube, dass sich in der FFA mit dem FFG ein System etabliert hat, das versucht, eine gerechte Lösung für alle zu finden und jeder dazu bereit ist. Sie wissen, Herr Dr. Negele, Vorgriff auch wieder auf das Thema Digitalisierung, dass die FFA sehr viel Vorarbeit für die Digitalisierung geleistet hat.

Was die Sender angeht, wäre es eine Möglichkeit, eine Schiedsstelle einzurichten. Aber es gibt in dem Gesetz im Moment noch den § 25 Abs. 3 Nr. 7, der eine entsprechende Regelung vorsieht, falls es mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern nicht zu einer einvernehmlichen Lösung bei der Gestaltung dieser Verträge kommen sollte. Das muss man aber abwarten. Im Moment sieht es so aus, als käme eine gute Regelung zustande, die auch eine Möglichkeit für die Produzenten beinhaltet, die Rechte, die ihnen zur Verfügung stehen, entsprechend auswerten zu können. Das heißt, dass ihnen viel mehr Primärrechte zur Verfügung stehen. Ich bin der Meinung, das System funktioniert. Man kann sicher an einigen kleinen Schrauben drehen, aber im Prinzip ist das ein System, das sich bewährt hat.

Vorsitzender: Sehen Sie das auch so, Herr Birr?

Joachim A. Birr (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V., Hamburg): Ich möchte wegen der Kürze der Zeit nur noch einmal zwei Punkte aufgreifen. Ich denke, eine Schiedsstelle für schwere Zeiten ist gar nicht schlecht. Im Zweiten Korb Urheberrecht wurde, wenn ich mich recht erinnere, eine Schiedsstelle bei Streitereien über Abschlüsse bei den Verwertungsgesellschaften eingerichtet.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, erscheint mir allerdings viel wichtiger. Das sind die Zugriffsdienste und Telekommunikationsunternehmen, die jetzt einen relativ breiten Raum in dem neuen Gesetz einnehmen. Vielleicht sollte man hier den Mut haben und mit ihnen eine neue Gruppe heranziehen, die dann genau wie die Kinos und die Programmanbieter eine gesetzliche Abgabe zu leisten hat. Passieren würde meiner Meinung nach wirtschaftlich zunächst noch nicht sehr viel. Es wird sich erst in den nächsten vier oder fünf Jahren zeigen, ob mit diesem System auch Geld verdient werden kann. Rechtlich könnte man in diesem Bereich so auf jeden Fall Klarheit schaffen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Birr. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. und zu Frau Kollegin Dr. Jochimsen, bitte.

Abg. Dr. Lucrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich möchte gerne das Augenmerk auf die sozialen Belange der in der Filmbranche Arbeitenden und Beschäftigten lenken.

Meine erste Frage geht an Herrn Aselmann. Halten Sie es angesichts der zunehmend prekären Beschäftigung in der Filmbranche, die uns ja bekannt ist und beschäftigt, für sinnvoll, die Vergabe von Filmfördermitteln an die Einhaltung gewisser sozialer Standards zu koppeln? Gibt es da aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit, und wie könnte diese aussehen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Rommel. Wie bewerten Sie die Vorschläge und Überlegungen des Bundesverbandes der Fernseh- und Filmregisseure in den Auszahlungsbedingungen der Förderungsmittel, zum Beispiel § 25, jetzt neu Nr. 9, festzuhalten, dass die Auszahlung versagt oder verkürzt werden kann, wenn den Urhebern keine fairen Vertragsbedingungen und angemessene Vergütungen zugestanden werden? Da schließt sich noch die Frage an, gäbe es eventuell so etwas wie ein Belohnungssystem für Produzenten, wenn sie Verträge nach einer gemeinsamen Vergütungsregel abschließen?

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o d.i.e. film.gmbh, München): Wir sind der Meinung, dass die tarifrechtliche Leistung, die wir als Produzenten und Arbeitgeber vornehmen müssen, nicht über das FFG geregelt werden sollte. Dies wird über die Tarifverhandlungen, die wir mit den jeweiligen Verbänden führen, zur Genüge geregelt.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Man sollte versuchen, zumindest aus der Sicht eines unabhängigen Produzenten, der mit sehr vielen Kreativen zu tun hat, in Vertragsgestaltungen eine gemeinsame Linie festzulegen, die beiden Seiten nützt und beide Seiten befriedigt. Ich

halte nichts von tarifrechtlichen Vorkehrungen oder Maßgaben. Die können im Einzelfall angewandt werden, aber im Innenverhältnis, im kreativen Prozess der Arbeit mit den Kreativen, ist es oft abhängig davon, an welchen Projekten man arbeitet und in welchen Größenordnungen das Gesamtbudget überhaupt eine Regelung zulässt.

Vorsitzender: Frau Abg. Dr. Jochimsen, Ihre Fraktion hat noch zwei Minuten.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Wunderbar, dann kann ich an beide Herren doch noch eine Nachfrage stellen. Wir reden ja hier über staatliche Förderungsmittel, die für Produkte, Programme, Produktionen zur Verfügung gestellt werden, in denen Menschen auch einer Beschäftigung nachgehen. Wir hören an vielen Stellen, allein schon, wenn wir über die Künstlersozialkasse reden, wie Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Branche Kulturwirtschaft schwieriger werden für diejenigen, die dort ihr Geld verdienen. Wenn ich höre, wir machen das gerne alleine und fürsorglich und wollen im Binnenprozess des künstlerischen Entstehungsprozesses freigehalten werden, stellt sich dennoch für den Gesetzgeber die Frage, ob er nicht an seine staatliche Förderung bestimmte Bedingungen knüpfen kann.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Ich möchte noch einmal betonen, dass wir uns trotzdem im wirtschaftlich und kulturell orientierten Filmsektor einem freien Markt stellen müssen. Deswegen glaube ich, dass man da die Regeln des freien Markts anwenden sollte. Ich verstehe den Hintergrund Ihrer Frage, aber ich bin gegen einen Kultursozialismus und dagegen, dass der Gesetzgeber schaut, wie die öffentlichen Mittel verwandt werden, und die Vergabe bestimmten Regelungen unterliegt. Das, glaube ich, funktioniert in unserem Bereich, also dem kreativen Prozess der Arbeit an einem Film weit weniger. Ich könnte mir vorstellen, dass Ihre Überlegung bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten bzw. den Auftragsproduktionen des Fernsehens generell besser anzuwenden ist.

Vorsitzender: Bitte, Herr Junkersdorf, nur noch ein Satz, denn das Zeitkontingent ist ausgeschöpft.

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Ich wollte nur klarstellen, dass die FFA-Mittel keine staatlichen Mittel, sondern von der Wirtschaft selbst bereitgestellte Mittel sind.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Roth, bitte.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Jetzt ging es gerade um die soziale Dimension. Ich möchte in diesem Kapitel die kulturelle Dimension ansprechen. Bei der ersten Frage, die zum Thema Finanzierung gestellt wurde, wurde gefragt, ob kulturelle Aspekte bei den entsprechenden Fördermaßnahmen angemessen berücksichtigt werden, und wenn nicht, wie sie Berücksichtigung finden könnten. Diese Frage stelle ich Herrn Wigand.

Meine zweite Frage betrifft die Medialeistungen. Die Medialeistungen haben ja ganz offensichtlich eine wirtschaftliche Dimension. Wäre es denn nicht möglich, dass sie auch einen kulturellen Beitrag zur Förderung von Filmen leisten könnten?

Und nun meine letzte Frage, vielleicht an Herrn Dr. Roßmann: Wie zielgerichtet kommt denn in der Medialeistung Werbung tatsächlich beim Publikum an? Eine Medialeistung, die in einem privaten Sender stattfindet wird, kommt die tatsächlich beim Kinopublikum an?

Vorsitzender: Zuerst bitte Herr Dr. Roßmann

Dr. Detlef Roßmann (Vorstandsvorsitzender Arbeitsgemeinschaft Kino/Gilde dt. Filmkunsttheater e.V., Berlin): Danke, Herr Vorsitzender, danke Frau Roth. Das Thema Medialeistung hat uns auch beschäftigt. Meine Kolleginnen und Kollegen in der Filmförderungsanstalt und in den anderen Verbänden sprechen der Medialeistung oft ein großes Lob aus. Wir können dieses Lob, das dem Filmkunsttheaterbereich und dem Bereich der Filmkunst gilt, generell nicht so ohne weiteres teilen. Die Medialeistungen ersetzen bisher hauptsächlich Abgabebzahlungen im Bereich der privaten Fernsehveranstalter. Die Filme, die dort beworben werden, sind Filme, die für den Filmkunstmarkt eigentlich nicht tauglich sind bzw. die Leute, die diese Sender einschalten, entschuldigen Sie bitte, dass ich das so sage, sind nicht unbedingt die Leute, die in Filmkunsttheater, kommunale Kinos und Programmkinos gehen. Der anspruchsvolle Film in Deutschland hat von diesen Medialeistungen bislang überhaupt nicht profitiert. Das ist ein Marketinginstrument, das hauptsächlich dem Mainstream, wie wir sagen, zugute kommt. Für große Filme funktioniert es auch sehr gut, aber für den Bereich der Filmkunst ist das bislang ein untaugliches Instrument. Vielleicht wird das anders, wenn im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu bestimmten Zeiten und bestimmten Sendeformaten Medialeistungen eingesetzt werden. Das müsste ausprobiert werden. Ich bin allerdings generell sehr skeptisch gegenüber dem Ersatz von Abgabebzahlungen durch Medialeistungen, additiv sind sie in Ordnung, aber als Ersatz gibt es im Kinosektor dagegen große Bedenken.

Zur Finanzierung generell möchte ich auch noch eine Anmerkung machen, da das Thema bereits angesprochen wurde. Die Fragen zur Gerechtigkeit oder ob es bessere Systeme gibt, können hier, glaube ich, gar nicht beantwortet werden. Was aber Herr Dr. Negele wohl im Hinterkopf hat, ist, dass in den letzten Jahren eine Veränderung im Medienkonsumverhalten festgestellt wurde, weg vom klassischen Ort Kino und hin zu privaten Konsumformen in vielfältigster Form. Die Veränderung der Erlöskette beim Produkt Film hat nach unserer Einschätzung in der Abgabediskussion nicht adäquat ihren Niederschlag gefunden. Wir könnten uns vorstellen, dass auf die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten und die veränderte Erlöskette - das Kino ist schwächer geworden - Rücksicht genommen wird. Ich glaube, darüber sind sich die Verbände einig.

Vorsitzender: Jetzt bitte noch Herr Wigand.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie, München): Für mich ist es ein bisschen schwierig, die Frage zu beantworten. Es gibt ja den Deutschen Filmförderfonds, und ich gehe davon aus, dass er

eher wirtschaftlich orientiert ist. Das finde ich auch gut, weil so ganz bestimmt neue Prozesse in Gang gesetzt werden. Aber ich finde, dass im Gegenzug die Filmförderungsanstalt kulturelle Themen, die momentan nicht so groß gehandelt werden können, mit mehreren Millionen Euro stärker fördern müsste. Das heißt, dass für kleinere unterhaltsame kulturelle Projekte mehrere Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden müssten. Kleinere Projekte müssten mehr gehegt und gepflegt werden, die benötigen ganz einfach mehr Zeit, um auf den Punkt zu kommen. Ich schildere Ihnen einfach einmal ein Beispiel aus dem letzten Jahr. Es geht um einen Film, der eine Geschichte von einem jungen Mann in Auschwitz erzählt. Der Titel lautet „Am Ende kommen die Touristen“. Das war eine ganz tolle Geschichte, sehr gut erzählt, aber leider fernsehmäßig billig aufgenommen. Ich habe mich richtig geärgert, dass ein Kinofilm so schlecht hergestellt worden ist. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass solche Projekte stärker unterstützt werden, damit diese Filme vernünftig präsentiert werden können und sich mehr Menschen einen solchen Film ansehen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die SPD-Fraktion hatte noch um eine Nachfrage gebeten, Frau Abg. Griefahn, bitte.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Da die Frage der Arbeitsverhältnisse aufkam, wollte ich gern noch einmal nachhaken und die Frage an Herrn von Fintel richten. Wie werden sich, Ihrer Meinung nach, die neuen Bedingungen auf den Tarifvertrag auswirken? Wäre es angemessen oder gibt es die Wahrscheinlichkeit, dass Leute ihrem Job nicht mehr nachgehen können, weil die Bezahlung unter diesen neuen Bedingungen nicht mehr funktioniert? Wäre es eine richtige Sache oder zumindest anzustreben, eine Selbstverpflichtung oder auch bestimmte Standards einzuhalten? Über die Einführung von Standards wurde ja bereits diskutiert. Das Gesetz sieht dies im Moment nicht vor. Deswegen meine Frage, ob eine Selbstverpflichtung überhaupt machbar und sinnvoll ist.

Matthias von Fintel (Tarifsekretär Medien, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand Bereichsleitung Medien, Film, Berlin): Ich möchte einen Begriff aufgreifen, den Herr Börnsen einleitend verwandt hat, nämlich den Solidargedanken, der dieses Gesetz im Wesentlichen trägt. Nach meiner Ansicht greift dieser Solidargedanke oder dieser Begriff zu kurz und hört bei denjenigen auf, die durch dieses Gesetz auch gefördert werden sollen. Das Gesetz sagt, die Struktur der Filmwirtschaft soll gestärkt werden, und die Filmwirtschaft kann die große Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich nicht ausblenden, das wäre ein verkürzter Wirtschafts- und Solidaritätsgedanke. Aus meiner Sicht wäre es natürlich wünschenswert, dass für alle geförderten Filmproduktionen - nun sei es mal dahingestellt, ob es Staatsgelder oder Eigengelder sind, die nach einem Bundesgesetz verteilt werden, die Rahmenregelungen also durch ein Bundesgesetz vorgegeben werden - tatsächlich auch Tarifbedingungen gelten. Ein Kernpunkt ist eine Tarifregelung, die wir zuletzt auf Grund einer Lücke in der Sozialgesetzgebung einfügen mussten. Dabei wurde festgestellt, dass nur jede fünfte Filmproduktion tatsächlich die zentrale Komponente eines Zeitkontos gewährt. Das heißt, für uns stellt sich die Frage, wie passt es zusammen, dass geförderte Produktionen nicht immer alle Sozialstandards, die eigentlich gelten sollten, tatsächlich einhalten?

Eine Mindestforderung sollte aus unserer Sicht sein, dass Filmproduktionen ein Transparenzgebot erfüllen und offenlegen, ob für die Filmproduktion ein Tarifvertrag angewendet wird oder nicht, denn das muss man im Hintergrund wissen, die neugebildete Produzentenallianz lässt in Zukunft auch Mitgliedschaften ohne Tarifbindung zu. Das heißt, man kann nicht mehr automatisch davon ausgehen, dass Filmproduktionsfirmen immer tarifgebunden arbeiten. Die Vergangenheit zeigt, dass das schon nicht immer der Fall war, die Zukunft lässt uns da weniger sicher sein, dass es besser wird.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr von Fintel. Ich darf daran erinnern, Herr von Fintel ist der Tarifsekretär Medien von ver.di. Wir können nunmehr den ersten Fragenkomplex, I. Finanzierung der FFA-Förderung, abschließen und kommen zum zweiten Fragenkomplex, II. Förderinstrumente. Das Zeitkontingent beträgt wieder 45 Minuten. Das heißt, es gelten die gleichen Zeitvorgaben wie in der ersten Runde. Es beginnt jetzt die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Angelika Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich setze einmal voraus, dass alle verstanden haben, dass wir die einzelnen Fördermaßnahmen ein Stück umstrukturiert und in eine neue Balance gebracht haben, was ich sehr begrüße. Wir haben jetzt zum Beispiel mehr Geld für die Drehbuchförderung, für die Absatzförderung, für die Abspielförderung und auch für die Kinoförderung, was Digitalisierung betrifft. Wir haben aber auch Korrekturen vorgenommen, die für einige schmerzhaft sind. Zum Beispiel gibt es jetzt verschärfte Rückzahlungsbedingungen für Darlehen und weniger Referenzfilmförderung. Aber dennoch ist dies eine vernünftige Balance. Wir haben entschieden, die verschärften Rückzahlungsbedingungen so zu fassen, wie es sie zum Beispiel in Bayern erfolgreich gibt. Die FFA hat eine Rückzahlungsquote bei den Darlehen von 2 bis 4 Prozent. Das ist sehr wenig. Der Filmförderfonds Bayern (FFF) erreicht aufgrund der längeren Fristen, die zehn Jahre betragen, eine Rückzahlungsquote von 11 bis 13 Prozent, in diesem Jahr vielleicht sogar noch mehr. Das hat uns bewogen, letztendlich auch auf die zehn Jahre zu gehen. Das darf aber nicht losgelöst werden von anderen Regelungen, die wiederum den Produzenten zugute kommen. Den Eigenanteil haben wir von 15 auf 5 Prozent abgesenkt. Das ist doch eine deutliche Erleichterung. Ebenso haben wir uns dafür eingesetzt, ich ganz besonders, dass die Produzenten mehr Verfügungsgewalt bei der Ausübung der Rechte im Verhältnis zu den Sendern bekommen. So haben die Produzenten auch eine Chance, bei den neuen Verwertungsformen selbst Eigenkapital zu bilden. Mit diesem Eigenkapital können sie stärker unternehmerisch tätig und damit auch von Förderung unabhängiger werden.

Man darf die Frage der Umstrukturierung nie isoliert sehen, sondern muss sie immer im Zusammenhang sehen. Darum möchte ich Frau Niehus fragen, wie sie diese Neustrukturierung der Finanzierung beurteilt. Gleichzeitig möchte ich aber auch Fragen an Herrn Aselmann als Betroffenen und auch an Herrn Junkersdorf richten. Sehen Sie nicht auch, dass hier ein Förderkreislauf vorliegt und dass die Produzenten letztendlich dennoch von dieser Umstrukturierung profitieren? Zweitens haben wir in einem neuen Abschnitt § 32 Abs. 4 festgeschrieben, dass Projektförderungen bevorzugt werden sollen, die besonders gute Rückzahlungsquoten vorweisen. Das ist doch auch ein Vorteil für die Produzenten, die fleißig zurückzahlen. Bitte beurteilen Sie das aus Ihrer Sicht und insgesamt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Zunächst wurde Frau Niehuus vom Medienboard Berlin-Brandenburg angesprochen. Bitte, Frau Niehuus.

Kirsten Niehuus (Geschäftsführerin Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam): Vielen Dank. Bei dieser FFG-Novelle ist schon viel über den Solidargedanken gesprochen worden und darüber, dass im Zeitalter der Digitalisierung Mittel für die Kinos zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie umstritten in dieser Solidargemeinschaft die Frage, auf welcher Basis die Einzahlungen erfolgen sollen, auch immer sein mag, am Ende wird sie, glaube ich, doch eng zusammenstehen. Die Produzenten können diesen Einschnitt vielleicht auch deshalb verkraften, weil es mit dem DFFF Mittel gibt, die dazu gedacht sind, die Umschichtung der FFG-Mittel zu kompensieren. Das ist ein Nebeneffekt, den die DFFF-Mittel mit sich bringen, so dass es die Produzenten an dieser Stelle vielleicht nicht ganz so hart trifft. Wenn sich die Verteilung der Mittel im Moment zur Kinoförderung bewegt, dann aus diesem Grunde, wie auch Herr Junkersdorf schon betont hat, weil die Kinos wesentlicher Abspielort für die Kinofilme sind.

Im Hinblick auf die Tilgung und die Bevorzugung derjenigen, die gute Rückzahlungsquoten aufweisen, stellt sich die Frage, inwieweit sich wirtschaftliche und kulturelle Aspekte auseinanderhalten lassen. Grundsätzlich ist es natürlich zu befürworten, dass Darlehen, die gewährt werden, auch zurückfließen. Wenn der FFF gute Quoten hat, dann ist das sicherlich zu begrüßen. Ich glaube, bei vielen anderen Länderfördererkollegen ist das nicht so. Im Moment hat die FFA nach der novellierten Form eine bevorzugte Rückführungsposition. Ob sich dies im Verbund mit den Ländern am Ende immer noch so darstellen wird, muss abgewartet werden.

Sehr zu begrüßen ist der Wunsch nach einer fairen Rechtaufteilung zwischen Produzenten und Sendern im Hinblick insbesondere auf die Video-on-Demand-Rechte. Ich sehe es auch so, dass es sehr wichtig ist, dass die Produzenten die Möglichkeit haben, von neuen Auswertungsformen zu profitieren, wenn man ihnen mehr unternehmerische Verantwortung aufbürden möchte. Da der Eigenanteil auch nicht mehr durch Eigenleistungen erbracht werden kann, ist die Situation stärker unternehmerischen Strukturen angenähert als bisher. Auch der Rundfunkänderungsstaatsvertrag muss dazu beitragen, dass das gewährleistet werden kann. Man kann von den Produzenten nicht erwarten, dass sie ihre Umsätze oder ihre Gewinnmargen erhöhen, wenn sie gleichzeitig aufgrund der einem Monopol vergleichbaren Situation der Sender nicht in der Lage sind, die Rechte für sich gewinnbringend auszuwerten, sondern die Auswertungsrechte von vornherein ohne Aufpreis den Sendern übertragen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Herr Uli Aselmann, Allianz Deutscher Produzenten. Herr Aselmann, bitte.

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o d.i.e. film.gmbh, München): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir verstehen natürlich das Solidarprinzip der FFA und des FFG, aber für uns ist die Referenzmittelkürzung doch ein großes Problem, weil die Referenzmittel ein Ausgleich für die mangelnde Eigenkapitalbildung sind, die wir als Produzenten aus unseren Projekten generieren können. Die Herstellung von Kinofilmen ist schneller ge-

worden, weil sich die Zuschauergruppen entsprechend schneller in ihren Ansprüchen verändern. Wir als Produzenten müssen deswegen sehr schnell reagieren und können manchmal gar nicht die Entscheidungen der unterschiedlichen Länderförderer oder der FFA abwarten, um auf einen neuen Trend bei den Zuschauern einzugehen.

Das wird sich sicherlich durch die Digitalisierung der Kinos noch weiter verändern. Für diesen Fall haben wir, wenn wir Referenzmittel generiert haben, natürlich den Zugriff und wissen, wir können mit diesen Referenzmitteln in Vorleistung gehen, die Finanzierung des Filmes sichern und ihn dann entsprechend auf den Markt bringen. Das ist ein Mittel, das in Zukunft wichtiger werden wird denn je. Fast ein Viertel der Referenzschwelle geht durch die Novellierung verloren. Das ist sehr bedauerlich. Vor allem auch für Produzenten, die aus Festivalteilnahmen Referenzmittel generieren.

Die Rückzahlungsverpflichtung über die zehn Jahre wird das gleiche Problem aufwerfen, weil wir natürlich auch eine Möglichkeit haben müssen, unser Eigenkapital zu schützen und zu sammeln. Insofern war diese Fünf-Jahres-Rückzahlungsfrist sehr richtig und hat uns ermöglicht, selbst Kapital in einen Film zu investieren. Ebenso ist es für uns natürlich sehr problematisch, dass wir nach fünf Prozent Rückdeckung unserer Eigenmittel die Rückzahlung leisten müssen. Wir haben keine Möglichkeiten, auch aus den weiteren Verwertungsrechten, die wir generieren, so viel Eigenkapital zu ziehen, dass wir dem amerikanischen Prinzip folgen und Filme so produzieren könnten, dass wir als Unternehmer frei entscheiden, was wir in welchen Film stecken. Insofern ist die deutliche Reduzierung der Referenzmittel für uns ein großes Problem.

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Zu begrüßen ist, dass diese Rechteaufteilung, die angesprochen wurde, mit den Sendern zu vereinbaren ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das habe ich vorher schon einmal gesagt. Ich finde auch, dass es richtig ist, den Eigenmitteleinsatz auf fünf Prozent herunterzufahren. Wenn es richtig ist, die Projektförderung nur noch an diejenigen, die tatsächlich zurückgezahlt haben, zu gewähren, wird das höchstwahrscheinlich dazu führen, dass diejenigen, die den ersten und zweiten Film machen und keine Projektförderung zurückzahlen können, in Zukunft keine Möglichkeit mehr haben werden, einen Antrag zu stellen.

Meiner Meinung nach ist es kein richtiger Ansatz, dass die fünf Jahre, die aus der vorherigen Novelle stammen, jetzt wieder auf zehn Jahre aufgestockt werden sollen. Ich bin nicht der Meinung, dass man sich am FFF in Bayern orientieren kann, da es unterschiedliche Filme gibt und ab und zu ein Land auch das Glück hat, das haben wir schon von Ländervertretern gehört, Filme zu besitzen, bei denen die Rückzahlung gewährleistet ist, es aber auch mal eine Periode gibt, in der die Rückzahlung nicht gewährleistet ist. Das Wichtige beim FFG ist aber, dass wir die Eigenkapitalbasis der Produzenten stärken wollen. Das ist eine der Hauptaufgaben.

Das Geld, das fünf Jahre weiter zurückgezahlt werden muss, wird später automatisch als Förderung wieder zur Verfügung gestellt. In § 32 ist zwar eine Regelung, die sagt, wenn jemand einen Antrag stellt und diese Mittel noch hat, die zurückgezahlt werden müssen, dann muss er diese Mittel erstrangig verwenden. Das finde ich so in Ordnung. Aber man muss bedenken, wenn ein Produzent nach

fünf Jahren einen Film noch weiter verwerten kann, dann stehen ihm diese Mittel noch zur Verfügung und er kann sie in Anspruch nehmen, um zum Beispiel neue Rechte zu kaufen, um neue Filme vorzubereiten. Wenn sie ihm nur als Referenzmittel zur Verfügung stehen, dann kann er sie nur zur Herstellung eines neuen Films verwenden. Man muss ebenfalls bedenken, dass jedes Jahr ca. 200 Filme vorgehalten und kontrolliert werden, auch müssen Anträge für Auszahlungen gestellt werden usw. Dies ist alles zusätzliche Arbeit und ich halte dies für einen Weg in die falsche Richtung.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Mehr Klasse statt Masse, diese Meinung vertreten Sie, Herr Prof. Dr. Castendyk. Drei Fragen habe ich an Sie. Halten Sie es für richtig, eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf weniger Produktionen vorzunehmen? Die zweite Frage betrifft die Referenzförderung. Halten Sie es für sinnvoll, die Referenzförderung auch auf Regisseure und Autoren auszuweiten? Und die dritte Frage bezieht sich auf die Umwidmung von Referenzgeldern, nämlich in Richtung Eigenkapital. Welche Vorteile hat es, dies weiter aufrechtzuerhalten?

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Zur ersten Frage. Das Problem, das ich sehe ist, dass die Zahl der Erstaufführungen deutscher Kinoproduktionen in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Das hat mit Förderung zu tun, aber nicht nur. Inzwischen gibt es so viele Neustarts, dass man, wenn man die ins Verhältnis zu den Leinwänden setzt, das hat auch Herr Dr. Negele schon angesprochen, an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit kommt. Dasselbe gilt natürlich auch für den Verleih. Auch der Verleih kann nicht so viel an Marketingaufwendungen pro Film aufwenden, wenn es immer mehr Filme gibt.

Von daher muss man aufpassen, dass man das System nicht soweit aufbläst, dass es an seine Grenze, an die Bottleneck-Grenze, kommt. Von daher sollte man versuchen, ein bisschen gegenzusteuern, und das, denke ich, wird gerade in der Projektförderung gemacht. Es ist sinnvoller und bietet sicher eine bessere Perspektive, größere Projekte stärker und kleinere Projekte weniger stark zu fördern.

Ich komme nun zur Beantwortung der zweiten Frage betreffend Referenzförderung für Kreative. Es gibt interessante Ansätze in der Schweiz und in Österreich. Die ersten Erfahrungen sind gemischt, die sollten erst einmal ausgewertet werden. Die Schweizer haben dies bereits getan. Sie haben vorher eine Evaluation vorgenommen und haben sich das in zwei Studien angeschaut und danach diese Regelung sehr zielgenau umgesetzt. Ob das für Deutschland auch möglich ist, kann ich nicht ausschließen. Ich glaube, zum jetzigen Zeitpunkt wäre dies für die FFG-Reform ein Schnellschuss.

Was die Referenzmittel betrifft, bin ich auch der Meinung, dass die Möglichkeiten, Referenzmittel in Eigenkapital umzuwidmen, nicht beschnitten werden sollten. Das halte ich auch für den falschen Weg. Man kann den Produzenten nicht einerseits sagen, sie müssten mehr eigene Risiken eingehen und auf der anderen Seite die Möglichkeiten, Eigenkapital zu bilden, verringern.

Abg. Christoph Waitz (FDP): Herr Prof. Dr. Castendyk, Sie haben in Ihrem Buch, in dem Sie die deutsche Filmförderung evaluiert haben, einen Vergleich zu den europäischen Förderinstrumenten gezogen. Insbesondere haben Sie Großbritannien, Frankreich und Italien mit Deutschland verglichen.

Wie bewerten Sie denn die deutschen Förderinstrumente im europäischen Vergleich? Sind das effektive Förderinstrumente oder mit welchen zusätzlichen Instrumenten würden Sie agieren wollen?

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Ich schätze die deutschen Systeme als relativ gut ein. Viele der deutschen Systeme, wie zum Beispiel Drehbuchförderung, Entwicklungsförderung und auch Referenzförderung sind von anderen europäischen Staaten übernommen worden. Deutschland war also eher der Wegbereiter. Eine andere Frage ist die Frage, aber zu dem Themenkomplex kommen wir noch im dritten Kapitel, inwieweit diese positive Tendenz der deutschen Filmförderung und der guten Balance zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten durch die neue Beihilfepolitik der EU gefährdet wird. Aber ich glaube, dass kann am Beispiel der Digitalisierung des Kinos besser und detaillierter diskutiert werden als jetzt bei den Förderinstrumenten selbst.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Fragen gehen einmal in Richtung Absatzförderung und einmal in Richtung Produktionsförderung. Zur Absatzförderung meine Fragen an Herrn Aselmann. Es ist vorhin schon einmal angeklungen, was mit den Rechten bei Video-on-Demand ist und wie das bei den Mediatheken aussieht. Die Sender berufen sich bei der Mediatheken-Diskussion auf ihre Zuständigkeit für Deutschland und einen Grundversorgungsauftrag, der sich ausdrücklich auf Deutschland bezieht. Was ist Ihr Anliegen bei den Mediatheken und was sind Ihre Sorgen, was die Auslandsverwertung angeht, da es hierbei ja um eine weltweite Auswertung geht?

Weitere Fragen habe ich an Herrn Dr. Negele. Können die Kinos überhaupt sinnvoll Kinostarts bewältigen, wenn es Filme mit unter 1.000 Besuchern gibt, und wie sieht das im Zusammenhang mit zusätzlichen Werbemaßnahmen, also zum Beispiel mit der Nutzung des Internets oder auch durch gezielte Zeitungsanzeigen in dem Bereich aus?

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o d.i.e. film.gmbh, München): Wir haben in der Vergangenheit mit den öffentlich-rechtlichen wie auch den privatwirtschaftlich organisierten Sendern Verhandlungen darüber geführt, die Projekte, die sie herstellen, auch in den Mediatheken zu zeigen. Die Sender zeigten allerdings auch Interesse daran, Kinoprodukte über einen längeren Zeitraum auszuwerten. Das wäre für uns natürlich problematisch gewesen, weil wir damit weltweit unsere gesamten Vertriebsstrukturen verloren hätten. Somit sind die Verhandlungen unsererseits nach unserer Einschätzung recht positiv gelaufen, indem man sich jetzt auf ein Sieben-Tage-Streaming verständigt hat. Nichtsdestotrotz ist es für uns wichtig, weitere Verhandlungen zu führen, denn es gibt noch Ansprüche, die geklärt werden müssen, was wir zeitnah erledigen wollen. Wir glauben, dass es den § 25 Abs. 7 im FFG gegeben hat, weil wir diese Gespräche geführt und diese Endbündelung mit den Sendern besprochen haben. Dies ist natürlich wichtig für uns, um Gelder für das Eigenkapital generieren zu können.

Vorsitzender: Jetzt bitte Herr Dr. Negele, der zu den Filmen, die unter 1.000 Besucher aufweisen, berichten soll.

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V., Berlin):

Das ist wirklich ein wichtiges Thema. Herr Prof. Dr. Castendyk hat bereits etwas Wichtiges gesagt, dass wir deutsche Themen haben, die wir gut besetzen können, und wir haben teilweise auch tolle kleine Filme. Das Dilemma ist, dass wir sie zum Teil nicht herausbringen können. Es fehlen die Mittel, das Kino zu bewerben, erst recht für richtige Trailer oder für eine eigene Website im Internet. Gerade unsere Besucherstudie hat gezeigt, dass es einen Bruch gibt zwischen dem Kinobesucher regional und seinem Kino vor Ort. Das heißt, es ist eine Stärkung für den Absatz erforderlich. Die Filme sollten herausgebracht werden, selbst wenn sie nur 30 Kopien aufweisen. An den 30 Orten sollten sie allerdings richtig gut herausgebracht werden. Darin besteht ihre Chance. Für Filme, die 487 Kopien aufweisen und mit dieser Auflage nicht am ersten Wochenende zum Erfolg führen, ist es dann oft schon zu spät. Das ist das Dilemma, und das ist schade. Hier müsste etwas unternommen werden.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Die Kinostruktur ist ein besonderes Anliegen unserer Fraktion.

Wir möchten auch die Kinos in der Fläche erhalten. Vielleicht können Sie die Voraussetzungen für dieses Vorhaben erläutern. Eine weitere Frage geht an Herrn Junkersdorf. Angesichts der nun wirklich steigenden Zahl von gut ausgebildeten Filmemachern, Regisseuren und auch angesichts von immer mehr Produzenten hat man die Sorge, dass eine Zerfaserung der Fördermittel stattfinden könnte. Welchen Bereich könnten Sie aufzeigen, in dem die FFA die Vielfalt einerseits behält, aber trotzdem die Zerfaserung nicht zulässt?

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V., Berlin):

Das Kino in der Fläche ist für uns das Wichtigste, denn wir haben allein 1.650 Leinwände in Städten unter 50.000 Einwohnern. Wir sind derzeit mit 4.800 Leinwänden in der Fläche gerade noch gut vertreten. Hier fanden auch die meisten Investitionen von 1989 bis 2002 statt. Das Problem ist, dass wir hier ähnlich hohe Baukosten haben wie in den Städten, aber ein geringeres Volumen an Kinobesuchern. Darum möchte ich heute auch die Abgabeminderung ansprechen. Wir haben in den letzten vier, fünf Jahren gar kein Geld mehr bei der FFA für Darlehen abgerufen, da wir noch mit den Altlasten beschäftigt waren. Das heißt, wir brauchen wirklich Entspannung, dass wir Luft kriegen, um auch die neuen Herausforderungen annehmen zu können.

Im Rahmen der Digitalisierung wird es interessant sein, dass genau diese Kinos auf dem Land eine völlig neue Programmstruktur erhalten und vor allen Dingen auch Kopien bekommen. In der Regel werden ja gerade kleine Filme angeboten, wie zum Beispiel „Wolke 9“, der mit 90 Kopien startete und am Schluss 180 aufweisen konnte. In der Fläche haben wir allerdings 1.650 Leinwände, die ihn gerne spielen möchten.

Die Kinos müssen modernisiert werden. Zu diesem Thema führen wir gerade eine Umfrage durch. Diese Umfrage zeigt, dass allein in Schleswig-Holstein mit drei Millionen Einwohnern, fast 15 Mio. Euro für die Modernisierung benötigt werden. Das heißt, wir haben neben der Digitalisierung auch die Kosten für Modernisierungen der Kinos zu tragen. Deswegen sage ich nicht ohne Grund, eine Unterstützung ist für uns ganz dringend notwendig, auch in der Form, dass die Einzahlungen nach Leistungsfähigkeit erfolgen sollten.

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Herr Mißfelder, wir können natürlich zufrieden sein, dass wir so viele Filmhochschulen haben, die Regisseure und Techniker gut ausbilden. Die Gefahr wäre natürlich, dass sich das zerfasert, wenn man allein die gut ausgebildeten Leute über die FFA am Leben erhalten müsste. Aber wir haben zum Beispiel, und das ist ein sehr wichtiges Instrumentarium, den DFFF. Dort finden viele dieser gut Ausgebildeten auch am Anfang ihrer Karriere in internationalen Filmen eine Aufgabe, an der sie noch wachsen und von der sie auch sehr viel lernen können.

Insgesamt ist die Struktur der Finanzierung durch die FFA, den DFFF und auch durch den BKM so gut, dass es tatsächlich in der Vergangenheit gelungen ist, viele dieser gut ausgebildeten Leute auch im Kinobereich zu halten. Vor einigen Jahren war es noch so, dass die meisten von denen ins Fernsehen gegangen sind und dort irgendwo einen Posten gesucht haben, um ihr Leben damit zu finanzieren. Heute gibt es bereits, wie eine Studie belegt, eine Nachfrage nach diesen deutschen Technikern, das gilt auch für die Digitalisierung, für die Tricks usw. Wir können uns in der Zwischenzeit, glaube ich, auf diesem Gebiet auf dem internationalen Markt wirklich sehen lassen. Das ist auch ein großer Verdienst des DFFF und auch der FFA.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Ich möchte doch noch einmal eine Nachfrage stellen zu der Möglichkeit längerfristiger Aufstockung des Eigenkapitals aus Fördermitteln. Mich interessiert in dem Zusammenhang, was das eigentlich konkret für die Förderziele heißt. Also, ich habe gelernt, Produzenten brauchen das Instrument, um zum Beispiel schneller auf die Interessen des Publikums reagieren zu können. Trotzdem frage ich mich, was heißt das, wenn Förderziele formuliert werden, wenn gesagt wird, dass neue Wege einer sogenannten strukturellen Verbesserung von Herstellungsformen gegangen werden? Die Frage geht an Herrn Junkersdorf.

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Rommel. Im Gutachten des Bundesverbandes für kommunale Filmarbeit wird darauf hingewiesen, interessanterweise nur in diesem Gutachten, dass in den letzten Jahren die Fernsehsender in verstärktem Maß unter technischen Neuerungsbedingungen, die sie ins Feld führen, auf die Film-Ästhetik und die Dramaturgie von Kinofilmen Einfluss zu nehmen suchen. Wie bewerten Sie diese Tendenz, und welche Schlussfolgerung könnte man da für die Filmförderung ziehen?

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Referenzmittel als Eigenmittel, also als haftendes Kapital zu besitzen, hat den großen Vorteil, dass Sie diese Mittel auch als Gegenfinanzierung einsetzen können, wenn die Finanzierung über eine Bank abgewickelt werden soll. Mit diesem haftenden Kapital kann zum Beispiel ein Film zum Teil vorfinanziert werden. Das ist der wichtige Punkt.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin) Ich bin jetzt seit ca. 15 Jahren in diesem Bereich als unabhängiger Produzent tätig und mir kommt es immer noch so vor, dass die Kapitalbildung oder Eigenkapitalbildung des Produzenten unter Strafe steht. Das ist für mich ein Unding, weil wir uns wirtschaftlich engagieren und kulturelle Ware in Deutschland für den deutschen Markt her-

stellen. Ich kann nur Programme bzw. Veränderungen begrüßen, die einer Eigenkapitalstärkung näher kommen. Ich kann das auch meinen Kollegen in Frankreich, England und Irland gar nicht mehr plausibel erklären, dass wir im europäischen Vergleich einfach erbärmlich reglementiert werden. Es muss möglich gemacht werden, dass Referenzmittel in Eigenkapital umgewandelt werden können. Die erwirtschaftete Qualität, die Auszeichnung, muss zur Stabilität eines Produzenten führen dürfen.

Die Einflussnahme des Fernsehens auf den Spielfilm ist allgemein eine Katastrophe. Um es deutlicher zu sagen, das Interesse des Fernsehens, des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, am originären Spielfilm wurde gegen Null gefahren. Wir sprechen im Moment von anderen Formaten, die als Spielfilm bzw. als spielfilmähnliche Formate gehandelt werden. Ich sehe auch das Problem, dass zu viele Filme hergestellt werden und in den Kinomarkt drängen. Es sind aber nicht die Filmschüler oder die Absolventen der Hochschulen, sondern die Reglementierungen dafür verantwortlich, dass diese Filme, wenn sie von Ländern oder nationalen Förderern gefördert werden, auch auf die Kinoleinwand gebracht werden müssen. Da müssen wir ansetzen, dass wir uns nicht mit einer Überschwemmung des Marktes konfrontiert sehen.

Aber noch einmal ganz konkret zu Ihrer Frage. Die Veränderung des Fernsehens und dessen originärer Ausrichtung ist auch bei uns im Spielfilmbereich feststellbar. Wir müssen uns ganz klar positionieren, für welches Produkt wir unsere Dramaturgie und unsere Filme konzipieren. Fernsehen, und das muss ich noch einmal deutlich sagen, ist etwas ganz anderes als Kinofilm. Die Vermischung findet zwangsläufig durch die Abgaben statt.

Vorsitzender: Frau Abg. Roth, bitte.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Zur Herstellung einer kulturellen Ware wäre es nicht schlecht, wenn man kreative Persönlichkeiten hätte, Drehbuchautorinnen, Drehbuchautoren, Regisseurinnen, Regisseure. Jetzt habe ich Sie nicht ganz verstanden, Herr Prof. Dr. Castendyk. Sie haben gesagt, kein Schnellschuss, wenn es um die Förderung der Kreativen geht! Also erstens wird darüber schon sehr lange nachgedacht und zweitens ist es positiv aufzunehmen, dass es jetzt eine Verbesserung bei der Drehbuchförderung gibt. Es gibt aber noch keine Verbesserung für die Regisseure. Deswegen meine Fragen an Herrn Wigand. Wie würden Sie die Lage der Kinoregisseure in unserem Land beschreiben? Welche besonderen Probleme gibt es? Warum wollen Sie, das unterstelle ich Ihnen jetzt mal, dass es auch eine Förderung für Regisseure geben sollte? Wo liegen die Probleme bei der Stoffentwicklung oder zum Beispiel bei der Produktvorbereitung? Welche Möglichkeiten hätte die Filmförderung Ihre Lage zu verbessern? Was wäre dadurch für den Kinofilm gewonnen? Ist die Situation tatsächlich so, dass mehr und mehr Regisseure sich stärker auf Fernseharbeit konzentrieren müssen, was nicht unbedingt von Nutzen für den Kinofilm ist? Gerne würde ich auch an Herrn Aselmann noch eine Frage richten, wenn die Zeit noch ausreicht. Wie sieht es mit der Solidarität aus? Was sagt der Produzent zum Regisseur?

Tomy Wigand (Bundesverband Regie, München): Ich finde Solidarität gut. Es kann aber nicht sein, dass sich nur die Einzahler untereinander solidarisch erklären, nicht aber die Künstler, Autoren und

Regisseure. Ich versuche, anhand eines Beispiels zu erklären, wie es mir momentan geht. Ich bin in den letzten Jahren relativ erfolgreich gewesen und habe mich im April dieses Jahres für ein Projekt entschieden, das für mich von großer Bedeutung ist. Es ist ein internationales Projekt, an dem Engländer, Belgier und Deutsche beteiligt sind. Zu Beginn der Arbeiten wurde mir direkt gesagt, dass mir nicht gleich Geld zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies spielte für mich keine große Rolle. Also bin ich in das Projekt eingestiegen und schon fingen die Probleme an. Die kamen allerdings nicht von meiner Seite, sondern von Seiten der Produzenten, die finanziell nicht kräftig genug waren, so dass dadurch die Arbeiten ins Stocken gerieten. Ich hatte mittlerweile schon eine Lokalbesichtigung in Belgien durchgeführt und mich dort eineinhalb Wochen aufgehalten. Auch war ich bereits drei Wochen in den USA gewesen, hatte dort Schauspieler getroffen, Castingagenturen besucht und ein Gespräch mit einer Autorin geführt. Jetzt ist es mittlerweile Oktober geworden und ich habe immer noch nichts verdient. Ich finde das Projekt immer noch total gut, habe aber die Reisen selbst bezahlt, da mir die Entscheidung, ob ich fahren kann oder nicht, ganz einfach zu lange gedauert hat. Ich musste die Leute treffen, die für das Projekt wichtig sind und mit denen ich Gespräche zu führen hatte.

Hier geht es mir wie den Produzenten. Ich müsste finanziell etwas besser dastehen. Ich möchte nicht unbedingt Referenzmittel haben, das fände ich nicht in Ordnung. Herr Prof. Dr. Castendyk hat vorhin das österreichische Modell angesprochen, bei dem es nicht um Referenzmittel geht, sondern um eine Erfolgsbeteiligung für den Autor oder ein Regieteam. Dieses Modell greift nicht schon bei 50.000, sondern erst ab 500.000 Zuschauern. Wenn ich auf ein solches Modell hätte zurückgreifen können, dann könnte ich jetzt beruhigt sagen, lass die Produzenten streiten, die wollen ja weiterhin mit mir arbeiten und werden sich wieder beruhigen. Die Autorin könnte damit beginnen das Drehbuch zu schreiben, und ich könnte in Vorleistung treten und ihr zum Beispiel schon 10.000 Euro zahlen. Ich möchte ein bisschen das Gefühl haben, dass Solidargemeinschaft bedeutet, dass ich von meiner Leistung, die ich einbringe, etwas zurückbekomme. Erfolg für Produzenten ist nur dann regenerierbar, wenn sie zusammen mit Regisseuren und Autoren erfolgreich waren. Allein können Produzenten nicht erfolgreich sein. Deswegen möchte ich an dem Erfolg gern beteiligt sein.

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o d.i.e. film.gmbh, München): Wenn bei uns ein Film entsteht, dann immer mit einem Autor und einem Regisseur. Ohne sie haben wir gar keine Chance, einen Film herzustellen. Deswegen sind wir auf deren Potential angewiesen und wir sind uns auch in der Allianz darüber einig, dass die Drehbuchautoren und Regisseure adäquat für ihre Arbeit bezahlt werden und auch beteiligt werden müssen, wenn der Film ein besonderer Erfolg war. Ansonsten liegt das Risiko beim Produzenten, den Film auch wirtschaftlich so durchzuführen, dass er zum Erfolg führt. Wenn wir mit dem Regisseur und dem Autor gut zusammengearbeitet haben, dann werden wir das auch immer wieder tun. Das ist kein Zeichen der Solidarität, aber ein klares Statement für die Autoren und Regisseure, mit denen wir gern zusammenarbeiten.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Es gibt ja eine verstärkte Drehbuchförderung. Ich glaube, das kommt auch dem Anliegen von Herrn Wigand entgegen. Wir haben gesagt, dass wir die Leute durch eine Autorenberatungsstelle begleiten wollen. Dazu gibt es allerdings ganz kontroverse Aussagen.

Frau Niehuus befürwortet sie und findet den Weg richtig, weil das Projekt beim BKM gut läuft. Herr Gärtner behauptet dagegen, das sei lediglich eine ABM-Maßnahme. Ich bitte beide Sachverständigen noch einmal um eine Begründung.

Dr. Stefan Gärtner (German Free TV Holding GmbH, Unterföhring): Ich bin der Meinung, dass wir ein paar Hundert Autorenberatungsstellen in Deutschland haben, nämlich die Produzenten. Wir wollen starke Produzenten und haben gesagt, die Projekte, die qualitativ hochwertig sind, auf die werden die Produzenten sowieso aufmerksam. Ich finde die Drehbuchförderung trotzdem gut, damit unsere Autorenfilmer, die Regisseur, Drehbuchautor und Produzent in einem sind, gefördert werden. Es haben auch diejenigen, die durch die Drehbuchförderung gefördert wurden, die erfolgreichsten Filme gemacht.

Kirsten Niehuus (Geschäftsführerin Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam): Ich kann nur auf die Erfahrung, die ich von außen über die BKM-Autorenförderstelle gemacht habe, zurückkommen. Die Grundfrage besteht darin, ob Autoren Drehbuchförderung beantragen können, ohne einen Produzenten zu diesem Zeitpunkt fix an ihrer Seite zu haben. Wir beim Medienboard lehnen das ab und sind darüber mit den Autoren ständig im Streit. Die FFA ist bisher immer einen Mittelweg gegangen. Es muss einen Produzenten geben, aber es muss noch kein Vertrag vorliegen. Die Autorenberatungsstelle habe ich immer in der Form verstanden, dass man den Autoren mit dem folgenden Verfahren ein Stück entgegen kommt. Wenn eine gute Idee vorhanden ist, es aber noch keinen Produzenten gibt, die Idee aber ein Stück weit unter professioneller Aufsicht entwickelt werden kann, muss erst im nächsten Schritt ein Produzent gefunden werden. Dieses Verfahren trägt beiden Anliegen Rechnung. Ich könnte mir das auch für eine Filmförderung durch die FFA vorstellen, die etwas anders gelagert ist als eine klassische Produzentenproduktionsförderung. In dem Entstehungsprozess macht eine professionelle Begleitung einen anderen Sinn, als wenn in der Vergabekommission jemand einem Produzenten erklären wollte, wie er seine Arbeit zu machen hat. Ich glaube, beim Erstellen eines Drehbuches kann etwas Unterstützung von Vorteil sein.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann können wir den zweiten Fragenkomplex zu den Förderinstrumenten abschließen und kommen zum dritten Fragenkomplex, zur Digitalisierung des Kinos. Der Zeitrahmen beträgt für diesen Komplex 30 Minuten. Diesmal beginnt die FDP-Fraktion. Bitte, Frau Abg. Dr. Winterstein.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Herr Dr. Negele, Sie befürworten ja das Hundertermodell. Insofern meine Frage: Können Sie sich auch ein anderes Modell vorstellen, zum Beispiel ein Modell der zwei Geschwindigkeiten, bei dem zum einen die großen Kinos die Umstellung vornehmen ohne irgendwelche Unterstützung und dann die kleineren später folgen und somit eine Chance auf eine Unterstützung haben?

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V., Berlin): Einfach beantwortet kann ich mir das zur Not vorstellen, wenn der Markt zusammenbricht. Genau betrachtet kann ich mir aber aus dem Grundgedanken der Flächendeckung und, dass wir alle Kinos

mitnehmen wollen, so ein Szenario gar nicht vorstellen. Wenn nur die Großen digitalisieren würden, reden wir von maximal 1.600 Leinwänden. Die würden versuchen, das VPF (Virtual Print Fee, virtuelle Kopiegebühr) so hoch anzusetzen, dass sie über die Runden kommen. Damit bliebe nichts mehr übrig für die mittleren und kleinen Kinos in der Fläche. Das Hundertermodell verhindert genau das. Es sieht vor, dass man das Geld von VPF und das Geld, das wir sonst erhalten, in einem Topf zusammenfasst. Und dann fließt ein Teil des Geldes auch in die kleineren und mittleren Kinos in der Fläche. Deswegen hoffe ich nicht, dass ich mir Ihr Szenario vorstellen muss.

Vorsitzender: Nachfrage? Herr Kollege Waitz.

Abg. Christoph Waitz (FDP): Eine zweite Frage. Nach § 56 ist für Filmtheater eine Unterstützung möglich. Herr Dr. Negele, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre in dem Kontext, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, eine Förderung von Modernisierungsmaßnahmen möglich. Deswegen richte ich meine Frage an Herrn Prof. Dr. Castendyk, der vorhin dieses Thema angerissen hat. Wäre denn diese Förderung, so wie sie gegenwärtig in der Novelle formuliert ist, nach dem europäischen Beihilferecht denkbar oder ist nach allem, was wir bislang von der EU-Kommission gehört haben, die sehr genau zwischen wirtschaftlichen und kulturellen Beihilfen trennen will, ein europarechtlicher Sündenfall festzustellen?

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Je mehr eine Förderung Wirtschaftsförderung ist, je weniger sie kulturelle Aspekte aufweist, desto schwieriger wird es sein, unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten eine Genehmigung von der Kommission zu bekommen. Ich bin sicher, der BKM kann davon ein Lied singen, wie schwierig es ist, solche Vorhaben durchzusetzen, die eher in Richtung Wirtschaftsförderung gehen. Aus diesem Grunde denke ich, dass man sich überlegen muss, ob es nicht Alternativen gibt. Daher sehe ich durchaus die Alternative, dass die großen Kinos und der Markt selbst die Kraft aufbringen, das zu finanzieren. Es gibt ja auch große Kinos, die in der Fläche agieren, also Kinos, die so gut laufen, dass es sich lohnt, sie zu digitalisieren. Auf der anderen Seite gibt es die Kinos, die eher von Herrn Dr. Roßmann vertreten werden - er hat sicher eine eigene Meinung zu diesem Thema -, die möglicherweise weniger in der Lage sein werden, das selbst zu finanzieren. Diese Kinos müssten dann staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das wäre dann aber auch einfacher, weil der kulturelle Bezug sehr viel klarer ist und von daher wahrscheinlich die beihilferechtliche Problematik geringer.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Frau Kollegin Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte Herrn Dr. Roßmann etwas fragen. Er ist der richtige Vertreter für meine Frage hinsichtlich der Flächendeckung. Alle nehmen dieses Wort in den Mund und sagen, sie wollen die flächendeckende Digitalisierung. Ich verstehe darunter auch die Digitalisierung der Kinos in kleinen Orten, die städtischen Programmkinos und die Filmkunsttheater. Ich hätte sehr gerne, dass Sie uns die Rolle dieser Kinostandorte erläutern, die gleichzeitig Kulturstandorte für die kulturelle Versorgung als Bestandteil der städtischen Infrastruktur sind. Und wie steht es mit den

Kino-Sonderformen? Meinen wir die auch, die, die vielleicht nicht ganz regelmäßig eine bestimmte kulturelle Versorgungsfunktion übernehmen? Nehmen wir die auch ins Paket mit auf?

Dr. Detlef Roßmann (Vorstandsvorsitzender Arbeitsgemeinschaft Kino/Gilde dt. Filmkunsttheater e.V., Berlin): Herr Vorsitzender, Frau Krüger-Leißner, die Flächendeckung bei der Umrüstung der Kinos in digitale Projektion ist ursprünglich ein Begriff gewesen, der eingeführt wurde als Schutz und für die Mitnahme aller Kinos in das digitale Zeitalter, weil die Umrüstung für kleine Kinos, für Filmkunsttheater aus wirtschaftlichen Gründen und aus eigenen Mitteln nicht zu leisten ist. Von daher haben wir in Übereinstimmung mit Kollegen in ganz Europa gefordert, wenn das Kino digitalisiert wird, dann müssen alle Kinos mitgenommen werden. Das heißt, wir brauchen staatliche Hilfe und staatliche Förderung. Sie haben angesprochen, welche Rolle diese Kinos, die Filmkunst-Kinos, Programmkinos, kommunalen Kinos oder auch die Sonderformen, für die Kultur in der Fläche oder in der Stadt spielen. Ich glaube, dass diese Kinos, die einen Großteil ihres Programmangebots für die Präsentation der Vielfalt der europäischen und deutschen Filmkultur aufwenden, Kinos sind, die das abbilden, was in Europa eigentlich gefördert wird. Wenn wir schauen, was der Multiplexmarkt in Europa präsentiert, dann sind das zu 80 Prozent amerikanische Blockbuster. Wenn wir Kinos behalten wollen, die die Filme spielen, die in Europa gefördert werden, dann sind das die kommunalen Kinos, die Programmkinos, die Filmkunsttheater, und die brauchen eine besondere Förderung. Das ist natürlich eine schwierige Gratwanderung bei der Finanzierung zwischen der wirtschaftlichen Förderung auf der einen Seite und der kulturell austarierten Förderung auf der anderen. Wir tun gut daran, auch die Inhalte der Programmangebote bei der Förderung zu bedenken. Aus meiner Sicht kann es nicht das Verständnis von Filmförderung in Europa sein, dass wir Kinostrukturen fördern, die hinterher nicht die Inhalte spielen, die von den gleichen Förderern bezuschusst werden. Das ist widersinnig. Deswegen muss man bei der Digitalisierung diesen Aspekt des Programminhalts im Kopf haben und den Kinos besondere Aufmerksamkeit widmen, die die Filme spielen, die gefördert werden, sowie die Kinos in der Fläche, die eine kulturelle Funktion für die Versorgung auf dem flachen Land und in den kleinen Orten haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Dr. Jochimsen, bitte.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Ich wollte nach einem technischen Problem im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Filmerbes fragen. Wenn wir jetzt alle diskutieren und uns Gedanken machen, dass Digitalisierung und Archivierung wichtig sind, weil das Filmerbe ein wertvolles, kostbares Gut ist, wissen wir aber auf der anderen Seite, wenn ich richtig informiert bin, immer noch nicht, welches Digitalformat sich am besten dafür eignet. Die Frage stellt sich, ob man nicht auch Anstrengungen unternehmen muss, dass parallel zur digitalen Archivierung Kopierstrecken für 35mm-Filme erhalten bleiben, damit das Filmerbe kopiert und restauriert werden kann. Eine Frage, die an Herrn Rommel gerichtet ist.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Selbstverständlich gehört das Filmerbe auch zu unseren Aufgaben und es muss gewährleistet sein, dass wir zumindest ein oder zwei Kopierwerke in Deutschland haben, die 35mm-Kopien herstellen können. Die Lagerung und die vielseitige

Arbeit der Cinematheken und der Filmmuseen müssen ebenfalls gewährleistet sein. Sonst können wir in ein oder zwei Dekaden nicht mehr von Filmkultur sprechen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um die unglaubliche Chance des digitalen Kinos besonders im ländlichen Bereich und die Gleichstellung von Stadt und Land in dieser Runde anzusprechen. Wir haben die einmalige Chance, für kulturell und wirtschaftlich orientierte Filme eine flächendeckende Maßnahme zu gewährleisten. Das bedeutet, dass der Zuschauer in Buxtehude oder in Ingolstadt zeitgleich mit einem Zuschauer in München, Hamburg oder Berlin einen Film in dieser oder in der nächsten Woche sehen kann, der sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privaten TV-Sendern über Medialeistungen beworben wird. Das ist eine unglaubliche Chance. Alle Kräfte aller Beteiligten müssen sich hierzu stringent zusammenraufen, damit diese Möglichkeiten auch nach europäischem Recht gewährleistet sind.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Roßmann und Herr Dr. Negele, glauben Sie erstens, dass in Anbetracht der Blockbuster mit dem digitalen Roll-out tatsächlich eine Art Marktberreinigung im Sinne des amerikanischen Mainstreams stattfindet? Was kann man dagegen tun? Wie kann das verhindert werden? Zweitens: Wie sind die Anforderungen zu bestimmen, um das flächendeckende Angebot im Zuge der Digitalisierung wieder aufzubauen? Im Übrigen stellt das im Hinblick auf den demographischen Wandel eine sehr große Herausforderung dar.

Dr. Detlef Roßmann (Vorstandsvorsitzender Arbeitsgemeinschaft Kino/Gilde dt. Filmkunsttheater e.V., Berlin): Herr Vorsitzender, Frau Roth. Eine frei finanzierte, mit Mitteln der Filmwirtschaft ausschließlich finanzierte Umrüstung der Kinos auf digitale Projektion birgt in der Tat nach Einschätzung aller Prozesse in der Filmwirtschaft und aller Experten in den westeuropäischen und US-amerikanischen Märkten die Gefahr einer enormen Verstärkung der US-amerikanischen Marktanteile beim Kinobesuch. Dies deshalb, weil die großen Major-Studios in Hollywood bereit sind, diese sogenannte virtuelle Kopiegebühr als Ausgleich für die Ersparnisse beim Kopienziehen an die großen Kinos zu geben. Natürlich geschieht dies nur dann, wenn sie die Filme auch spielen, die diese Studios auf den Markt bringen. Die europäische Produktion und die in Europa vertriebenen Filme haben nicht die gleiche wirtschaftliche Macht wie der amerikanisch produzierte Film aus den Studios. Da haben wir große Verwerfungen und Konzentrationsprozesse zu erwarten. Deshalb bin ich strikt dafür, dass wir staatliche Hilfe auch von den Ländern und von den regionalen Förderern einwerben, um das Kino in der Fläche zu erhalten.

Es wird sehr schwer, dieses Idealbild, das Herr Rommel angesprochen hat, in die Praxis umzusetzen. Man muss einfach wissen, dass das Kino im Grunde genommen nur eine Prime Time – die Zeit zwischen 19 und 21 Uhr – hat. Man kann nicht auf geteilter Leinwand Filme zeigen. Wenn man in einem Kino nur einen Filmsaal hat, dann kann man nur einen Film zeigen. Die Verleiher werden sich fragen, welche wirtschaftliche Gegenleistung für das Spiel in diesem Kino sie erhalten. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass alle 4.800 Leinwände in Deutschland eine Woche lang „Wolke 9“ spielen. Das wird so nicht funktionieren. Ich weiß, was Sie meinen. Es wird mehr Möglichkeiten geben, an die Produkte heranzukommen. Der Vertrieb ist preiswerter und es gibt mehr Möglichkeiten, ein vielfältiges Pro-

gramm anzubieten. Das gibt es aber nur, wenn ein Kino, das heute in kleinen Orten beispielsweise schon gar keine Filmabgabe mehr bezahlt, weil es unter 80.000 Euro Jahresumsatz hat, staatliche Hilfe bekommt. Die Umrüstung auf digitale Projektion kostet ungefähr 80.000 Euro. Da muss man nicht lange rechnen. Wie soll das funktionieren? Ohne staatliche Hilfe geht es nicht. Wie lange es hinterher mit staatlicher Hilfe und mit ganz kleinen Filmen funktioniert, die ein kleines Publikum ansprechen, ist auch fraglich.

Ich bin der Meinung, dass wir von den Kinos, die eine staatliche Unterstützung erhalten, eine Gegenleistung einfordern müssen. Wenn es finanzielle Unterstützung gibt, erwarte ich, dass die Kinos bereit sind, sich für die geförderten Filme einzusetzen und sie in ihr Programmangebot aufzunehmen. Vielleicht ist eine Förderung denkbar, in der eine Relation zwischen diesen Faktoren hergestellt wird.

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater, Berlin): Ich bin wirklich dankbar, dass Herr Dr. Roßmann schon vieles angesprochen hat, was genau richtig ist. Wir machen uns die gleichen Sorgen. Auch ich vertrete alle Kinos und mache mir genau über die Frage Sorgen, was bei der Digitalisierung von 4.800 Leinwänden passiert. Das ist der Punkt! Wenn nur die Amerikaner mit ihrem VPF durchkommen und die Digitalisierung nur bei 1.600 Leinwänden stattfindet, dann ist der Mittelstand weg. Wo spielt Arthouse eine große Rolle? Arthouse spielt in der Großstadt eine große Rolle und in den Orten mit bis zu 50.000 Einwohnern. Dann hätten wir es aber mit insgesamt 1.641 Leinwänden zu tun, die wir unter Umständen in einem Zwischenpackage hätten, wenn wir nur reine Arthäuser mitnehmen und nur die großen Erstaufführungshäuser. Das bedeutet, wir müssen ein Paket schnüren, damit wir unser Ziel erreichen. Da bin ich mir mit allen Kollegen einig.

Was die Flächendeckung angeht, wenn wir die Digitalisierung haben, so ist meine Prognose, dass wir immer mehr Filme bekommen. Es wird von einem Push- zu einem Pullverfahren kommen. Bis jetzt bekommen wir Filme und müssen sie abspielen. In Zukunft wird es nach einer bestimmten Zeit so sein, auch wenn es meine Verleiherkollegen nicht so gern hören, dass die Kinos mehr Filme nachfragen, weil sie digital nur noch 80 bis 100 Euro kosten und nicht mehr 1.200 bis 1.400 Euro pro Kopie. Das bedeutet, dass eine günstige Kosten-Nutzen-Relation, um einen Film auszuwerten, schneller erreicht sein wird. Nehmen wir „Wolke 9“ noch einmal als Beispiel: Ich würde den Film auf mindestens 300, 400 Leinwände gleichzeitig bekommen. Ich könnte den Film länger spielen und der Film wäre erfolgreicher. Zurzeit bekommen die Kinos ihn nicht, weil es zu wenig Kopien gibt und später verhindert der Aktualitätsdruck, dass der Film noch gespielt wird. Das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Faktor, den sollten wir nicht vergessen.

Hinzu kommt: Wir müssen den deutschen Film in den Kinos unterbringen, in denen er auch angesehen wird. Die Bevölkerung wandelt sich. So findet nach wie vor eine Wanderung Richtung Land statt, wenn man älter wird. Das heißt, man muss zusehen, dass die richtigen Kinos die richtige Ware bekommen. Deswegen, und weil wir es ohne Hilfe nicht schaffen, ist das Fördermodell der richtige Weg. Danke.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Noch einmal an Herrn Dr. Negele gerichtet die Frage: Können Sie noch etwas zu den technischen Bedingungen und Schwierigkeiten sagen, die sich bei einer Digi-

talisierung einstellen würden? Was ist beispielsweise mit der Parallelität? Würde die bestehen bleiben, wie würde das aussehen? Wie lang würde so eine Umstellung dauern? Und wie könnte man das überhaupt organisieren, wenn man sich dazu entschließen würde, die Digitalisierung in der Fläche vorzunehmen?

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater, Berlin): Vielen Dank. Die Kosten sind meines Erachtens bekannt. Wir haben die Kosten genannt und die Preise schon nach unten gedrückt. Es ist ein Zeitraum von fünf Jahren angedacht. Von den Firmen her, die es in Deutschland gibt, und die das Ganze einrichten können, sind wir auf 700 bis 800 Leinwände im Jahr beschränkt. Schneller wäre uns noch lieber, weil die Verleiher den großen Nutzen der Einsparung aufgrund der nicht mehr benötigten analogen Kopien umso schneller haben, je mehr Kinos je schneller umgerüstet sind. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Zum Teil liegen die Schwierigkeiten, die wir noch haben daran, dass wir eine Abwicklungsgesellschaft brauchen. Wir haben zwar die Carte blanche im Gesetz, aber nicht die Möglichkeit, die FFA als Abwicklungsgesellschaft zu benutzen oder, falls der Sektor Verleih und wir uns nicht doch einigen können, eine Art von VPF zu etablieren. Ich weiß, dass das ein Thema ist, bei dem man fürchtet, es könnte rechtliche Bedenken geben. Aber das wäre ja zu überprüfen.

Schließlich haben wir auch noch ein paar technische Probleme mit der Digitalisierung. Sie müssen sehen, dass es zum Beispiel darum geht, diese großen Datenströme zu bewältigen. Da müssen wir Sicherheitsfaktoren bedenken, Sicherheitsschlüssel, zum Beispiel eine Art Postfach. Das wird gerade alles entwickelt. Die Technik und die Leute, die an der Umsetzung arbeiten, sind voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres soweit, wenn es so weiter geht wie bisher.

Der Druck aus Amerika ist extrem groß. Für nächstes Jahr sind bereits sieben 3D-Filme angekündigt, die eigentlich jeder von uns braucht. Jeder, der ein Kino hat und Umsatz benötigt, braucht diese Filme. Das heißt, wir müssen schauen, dass wir den Zeitfaktor beachten. Natürlich weiß ich, dass sich Herr Hanten wirklich sehr bemüht, mehr als ich das sagen kann, dass wir mit Brüssel vorwärts kommen. Aber der Zeitfaktor, nicht nur unser Wille, spielt eine wesentliche Rolle, ob das alles funktioniert oder nicht. Danke.

Vorsitzender: Haben sie noch weitere Fragen, Herr Abg. Mißfelder? Nein? Meine Damen und Herren, damit können wir den Komplex „Digitalisierung des Kinos“ verlassen. Wir kommen zu unserem vierten Fragenkomplex, Verschiedenes, also zu allen Fragen, die bisher noch nicht angesprochen werden konnten. Niemand muss sein Zeitkontingent voll ausschöpfen, aber jeder darf es tun. In der vierten Runde zuerst die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Ich bin mit meinem Fragenkatalog für diese Anhörung am Ende.

Vorsitzender: Dann hat Frau Abg. Roth Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe noch zwei Fragen. Zum einen möchte ich die Herren nach § 7 FFG fragen, wo eine Regelung gestrichen wird, nach der bei der Benennung der Mitglieder der Vergabekommission bei mindestens jeder zweiten Amtsperiode eine Frau zu benennen ist. Besteht mit diesem Streichungsvorschlag nicht die Gefahr, dass Frauen in der Vergabekommission nicht nur unterrepräsentiert sind, sondern gänzlich verschwinden? Und zum Zweiten sollen in der Schlussprüfung die Qualitätskriterien gemäß § 38 FFG herausfallen. Besteht aus Ihrer Sicht möglicherweise damit eine Gefahr, dass Qualitätskriterien im Sinne einer kulturellen Förderung abgebaut werden oder halten Sie diese Qualitätskriterien für so unbedeutend, dass man sie einfach ganz herausstreichen kann?

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o d.i.e.film.gmbh, München): Liebe Frau Roth, ich schätze Sie sehr und viele andere Frauen auch. Ich habe jetzt schon einige Zeit im Vergabeausschuss der FFA gesessen und muss ganz klar feststellen, was wichtig ist, ist der Sachverstand, und den haben Frauen mindestens genauso wie Männer. Wenn es geeignete Frauen gibt und in dem Ausschuss viele geeignete Frauen sitzen, ist das sehr zu begrüßen. Aber wenn sie nicht zur Verfügung stehen, weil sie zeitlich nicht verfügbar sind oder aus anderen Gründen, sollte nicht jemand entsandt werden, der nur eine Lücke füllt. Das ist ein bisschen das Problem gewesen in der aktuellen Arbeit des Vergabeausschusses.

Vorsitzender: Jetzt noch Herr Wigand zu den inhaltlichen Qualifikationen, die dort gestrichen werden.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie, München): Das ist ein sehr schwieriges Thema, weil der Film zu diesem Zeitpunkt schon fertig ist. Es ist alles gemacht. Und nun wird der Film angeschaut, und jemand, der in der Schlussprüfung sitzt, findet jetzt irgendetwas, was dem Film nicht gut tut oder was der Film schlecht erzählt. Da kann man vielleicht noch einen Rat oder einen Hinweis geben, aber letztendlich ist es da, glaube ich, zu spät. Außer es wäre eine Rohschnitt-Version, aber das ist in diesem Fall nicht so.

Vorsitzender: Herr Dr. Negele, Sie wollten zur Quotenfrage noch etwas sagen.

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater, Berlin): Vielen Dank. Ich wollte nur eines sagen. Gerade die Vergabekommission ist ja das sensibelste Gremium, das wir haben. Unser Problem ist eigentlich, dass wir jede Frau, die dort hineinpasst, gerne behalten würden. Es besteht aber das Problem, dass man sie dann nach einer bestimmten Zeit wieder gehen lassen muss, weil es diese Wechselschritt gibt. Wenn man eine sachkundige Frau hat, die bereit ist, jedes Jahr einen großen Stapel Drehbücher zu lesen, dann würden wir sie gern behalten, aber sie muss dann wieder gehen. Da ist diese Wechselschritt eher das hinderliche Problem.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Castendyk, ich hätte von Ihnen gern gewusst, wie es ist, wenn ein Film, der in den Gremien durchgefallen ist, trotzdem ein Kassenerfolg wird. Es gibt da ja einige prominente Beispiele. Wie würden Sie dann die Entscheidungsstrukturen beurteilen? Was kann man tun, um den Film trotzdem fördern zu können?

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Erstens: Gremien sind nicht superschlau und auch Gremien machen Fehler. Das wird bei jeder Gremienzusammensetzung so sein, da darf man keine Illusionen haben. Einzelne machen Fehler und Studios, in denen in einem sehr komplexen System verschiedene Menschen gemeinsam entscheiden, machen auch Fehler. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Die im Zuge der letzten FFG-Novelle eingeführte Regelung, dass Personen nicht zu lange bleiben dürfen, hat auch positive Elemente. Das zentrale Problem, das die Gremien hatten, war, dass die Mitglieder schlicht zu alt waren. Man muss dafür sorgen, dass immer wieder auch jüngere Personen, auch Personen unter 40 mitmachen und nicht nur die verdienten Leute, die das jetzt schon seit 10 oder 20 Jahren machen. Die machen das natürlich gerne und machen das sicher auch gut und wollen es sicher auch gerne weiter machen. Aber es gehört sich einfach in einer Gesellschaft, dass man Dinge weiter treibt und Leute nach sich zieht. Ich habe in zwei kleineren Artikeln kritisiert, dass die Gremien einfach überaltert sind. Man sollte darauf achten, dass das nicht passiert.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Dr. Negele etwas zu den Sperrfristen fragen. Die Sperrfristverkürzung ist immer Gegenstand der Diskussion gewesen. Wie sind die Sperrfristen aus Ihrer Sicht zu bewerten? Bringt ein Film nach vier Monaten noch Erlöse oder nicht?

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater, Berlin): Das ist nicht leicht zu beantworten. Wir haben dazu gerade eine neue Studie gemacht. Es gibt Filme, die laufen relativ lang, und es gibt welche, die laufen nicht so lang. Entscheidend ist, wie sie gegenüber dem Kunden überkommen. Das heißt, es geht nicht nur darum, dass der Film lange läuft, sondern darum, innerhalb der Verwertungskette eine optimale Auswertung zu bekommen. Die vier bis sechs Monate, die wir haben, sind aus meiner Sicht äußerst flexibel. Das Dilemma ist allerdings, dass sich die Sperrfrist nur auf deutsche Filme bezieht. Die Amerikaner halten sich auch daran. Aber die Kinos haben das Problem, dass es einfach keine Waffengleichheit gibt, wie bei Programmanbietern, TV-Sendern oder auch unseren Freunden, den Verleihern. Wir (die Kinobetreiber) sind darauf angewiesen, einen Film zu spielen. Wir haben immer investiert, zum Beispiel in die Multiplexe, ohne zu wissen, ob wir am Ende noch Filme haben, die wir abspielen können. Deshalb wäre für uns und für den deutschen Film Waffengleichheit gut, wenn wir die Sperrfristenregelung auf alle Filme ausdehnen würden. Die Amerikaner halten sich zwar im Moment an die Regeln, aber sie könnten die Sperrfristen auch unterschreiten. Das ist ein wichtiger Punkt.

Ein anderer wichtiger Punkt sind die anderen Verwertungsstufen, die zeitlich nach vorne gerutscht sind. Da muss man bei Video, VoD, den kleineren und mittleren Anbietern, die nicht beide Rechte haben, aufpassen. Hier wären neun Monate angemessener als sechs. Dass generell ein Zusammenrücken zu erkennen ist, hängt vermutlich damit zusammen, dass der Kinofilm auch für die Fernsehsender attraktiv sein soll und die Vernetzung zwischen Fernsehen und Kino aus meiner Sicht für die Zukunft sogar wünschenswert ist. Die neuen Fristen sollten keine Ausnahmen mehr zulassen, sondern sollten relativ fix sein. Bisher ist man oft freiwillig mit den Fristen heruntergegangen, etwa von achtzehn auf zwölf Monate, man hat mehr oder weniger die Ausnahme zur Regel gemacht. Bei dem neuen Gesetz sollte man das nicht tun. Wenn wir noch weiter heruntergehen, sollte es sich um reine

Ausnahmen handeln. Denn die DVD-Vermarkter fangen, wenn wir vier Monate Sperrfrist haben, schon nach dem dritten Monat an, richtig zu werben. Das heißt, das Fenster ist sogar noch kleiner als die Sperrfrist vermuten lässt. Danke.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Ich möchte dieselbe Frage auch noch an Herrn Aselmann richten. Wie schätzen Sie die Situation bei den Sperrzeitverkürzungen ein?

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o, d.i.e.film.gmbh, München): Gemäß der schnellläufigen Zeit kommen uns diese Verkürzungen der Sperrfristen in jeder Auswertungsstufe sehr entgegen, und wir begrüßen sie sehr. Insofern hoffen wir, dass wir damit auch wieder zur Kapitalisierung der Produzenten über das FFG beitragen können.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Dann möchte ich Herrn Dr. Roßmann noch fragen, welche Filmfördermaßnahmen jenseits des FFG oder auch des Deutschen Filmförderfonds noch sinnvoll wären und wie man diese Branche noch stärker unterstützen könnte.

Dr. Detlef Roßmann (Vorstandsvorsitzender Arbeitsgemeinschaft Kino/Gilde dt. Filmkunsttheater e.V., Berlin): Geld ist immer gut, aber es muss zielgerichtet eingesetzt werden. Was ich generell zu Instrumenten der Förderung in den großen westeuropäischen Förderländern Frankreich, Deutschland, England, Italien, Spanien anmerken kann, ist, dass wir seit Jahren, die Produzenten werden es mir nicht verzeihen, ein Übergewicht an Produktionsförderung haben. Die Förderung des Vertriebs und des Abspiels der geförderten Filme hat nicht mit der Entwicklung der Produktionsförderung in den großen Förderländern mitgehalten. Und ich denke, das haben auch Untersuchungen der Filmförderungsanstalt ergeben, dass wir im Bereich des lokalen Marketings und der Vertriebsförderung mehr für den deutschen Film tun können. Das sind Dinge, über die man – auch gemeinsam mit den Regional- und Länderförderern - nachdenken sollte.

Abg. Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Dann möchte ich die Frage auch noch an Prof. Dr. Castendyk richten. Welche anderen Möglichkeiten wären noch sinnvoll und welche haben sich beispielsweise bereits im europäischen Bereich bewährt?

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Ich teile die Meinung, dass man sich auf die Projekte, die man in der Produktionsförderung gefördert hat, auch in der Absatzförderung und in der Verleihförderung konzentrieren sollte. Das ist sozusagen die Fortsetzung dessen, was ich eben gesagt habe zum Thema Klasse statt Masse. Sonst investiert man in die falsche Richtung. Wenn man das FFG-Gesamtpaket anschaut, das ja auch eine Geschichte und sich langsam weiterentwickelt hat, ist der Fördermix aber ganz gut. Und wie heißt es so schön im Englischen: If it ain't broke, don't fix it. (Sinngemäß: Ändere nichts, solange es funktioniert.)

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Negele. Und zwar hätte ich ganz gern gewusst, was es eigentlich kostet, einen Film mit Audio-Deskription für Blinde auszustatten und welche Chancen Sie sehen, so etwas durch das FFG verstärkt zu fördern?

Dr. Thomas Negele (Vorstandsvorsitzender Hauptverband Deutscher Filmtheater, Berlin): Die genaue Höhe der Kosten kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Da erwischen Sie mich auf dem falschen Fuß. Entscheidend ist aber immer der Nutzen. Was wir schon oft gemacht haben, und was relativ einfach ist, ist Kinos mit Induktionsschleifen für Gehörgeschädigte auszustatten. Das gibt es in vielen Kinos bereits. Zusammen mit einem Apparat erlaubt diese Ausstattung den Hörgeschädigten, am Kinogenuss teilzuhaben. In zwei meiner eigenen Häuser funktioniert das wirklich gut. Für die Blinden sollte man etwas Ähnliches anbieten, damit auch ihnen das Gemeinschaftserlebnis Kino nicht entgeht. Wir sind auch sehr willens, nur muss ich ehrlich sagen, wir sind hier noch in einer Anfangsphase und noch nicht so weit, dass ich sagen könnte, wie wir das Problem flächendeckend lösen können.

Kirsten Niehuus (Geschäftsführerin Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam): Eine Zusatzinformation: Das ist im Rahmen der Verleihförderung bereits förderbar.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Es stellt sich die Frage, inwieweit man noch stärker fördern kann, weil gesagt wird, das, was bisher geschieht, ist zuwenig und bringt nicht so viel.

Abg. Christoph Waitz (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Junkersdorf. Der Filmkritiker Wolf Donner hat die Filmförderung via Gremien mit den Worten kritisiert: Da sitzen Politiker, Beamte, Funktionäre, Kritiker, Kinobesitzer, Regierungsvertreter, Parteien und und und, manchmal sogar Filmpraktiker. Viele sind über 60 Jahre und entscheiden über Filmprojekte, die meist Leute zwischen 20 und 30 Jahren sehen sollen.

In einem der Gutachten hat Herr Aselmann gesagt, man solle ganz dringend die Gremien der FFA evaluieren, da gebe es erhebliche Effizienzsteigerungspotentiale. Ist das ein Problem, das Sie in ähnlicher Weise sehen? Wo liegen die Probleme aus Ihrer Sicht?

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Wir haben in der FFA die Projektförderung, und die hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Ich weiß nicht, wie die Altersstruktur ist. Herr Donner hat in der Vergangenheit bei manchem Recht gehabt, bei manchem aber auch nicht. Er hat einmal das wunderbare Berliner Filmfestival in den kühlen Februar gelegt und damit dem Festival sehr geschadet. Das war ein falscher Schritt. Ich glaube, so etwas ist schnell daher gesagt, ohne dass es wirklich Substanz hat. Es gibt Filme, die sehr erfolgreich waren und keine Förderung bekommen haben. Es gibt aber auch kleinere Filme, die gefördert worden sind, auch Filme, die ursprünglich für das Fernsehen gemacht worden sind und die dann zusätzlich eine Förderung von der FFA bekommen haben, um kinotauglich gemacht zu werden, und die Riesenerfolge geworden sind. Das ist immer ein Mix. Es ist vorhin schon gesagt worden, ob ein Gremium richtig oder nicht richtig entschieden hat, stellt sich immer erst dann heraus, wenn der Film läuft. Es ist ja in der Tat so, dass die amerikanischen Majors viele Filme besitzen, die sehr viel Geld gekostet haben. Und wenn Sie heute mal zu einem amerikanischen Major in den Keller gehen, sehen Sie, dass da sehr viele Filme liegen, für die das Geld nicht aufgewendet wird, um eine deutsche Fassung herzustellen. Die sind auch an die Filme herangegangen und haben gesagt, wir wollen große Erfolge. Das geht nicht immer.

Sie haben die größte Fehlerquote in der Tat in der Filmproduktion, weil Sie nie ganz genau beurteilen können, wird dieser Film wirklich ein Erfolg oder nicht. Deswegen sehe ich hier innerhalb der FFA, der Vergabekommission, keine große Notwendigkeit viel zu verändern, es sei denn, Herr Aselmann will sich selber auswechseln.

Uli Aselmann (stellv. Vorsitzender der Allianz Deutscher Produzenten, Sektionsvorstand Kino, c/o d.i.e.film.gmbh, München): Ich will mich nicht selber auswechseln. Das Gesetz sieht ja vor, dass man nach einer gewissen Zeit ausgewechselt wird. Insofern ergibt sich das von selbst. Was wir aber sehr begrüßen, ist, dass die Vergabekommission um einen Produzenten verstärkt werden soll. Ich denke, dieser Sachverstand ist eine gute Ergänzung zu den Kollegen aus dem kulturschaffenden Bereich in der Kommission. Das finde ich einen ganz ordentlichen Schritt, denn es war für mich als Produzent manchmal erstaunlich, dass man in dem Gremium über große Summen zu entscheiden hatte, aber ich letztlich der einzige war, der die Kalkulation lesen konnte, weil ich täglich damit umgehe. Insofern begrüßen wir sehr, dass wir Verstärkung bekommen.

Im Verwaltungsrat, und da muss ich kurz auf die Genese der Allianz der Produzenten FilmFernsehen eingehen, ist es auch so, dass wir davon ausgehen und hoffen, dass das Gesetz so, wie es in der Novellierung vorgesehen ist, einen Platz für die ARGE Spielfilm und zwei Sitze für die Allianz reserviert. Sie wissen vielleicht, dass sich auch bei der ARGE Spielfilm die Mitglieder zu 98 Prozent dafür ausgesprochen haben, die ARGE Spielfilm in der Allianz aufgehen zu lassen. Wir hoffen deshalb, dass die Allianz der rechtmäßige Nachfolger für die ARGE Spielfilm sein wird und wir also drei Sitze im Verwaltungsrat bekommen. Ich denke, dass entspricht auch der Erfolgsquote und der Mitgliedschaft unserer Kinosektion. In den letzten zwei Jahren sind allein 50 der Topfilme aus Deutschland zu 90 Prozent von unseren Mitgliedern gemacht worden. Ich denke, dass ist eine deutliche Zahl. Dankeschön.

Tomy Wigand (Bundesverband Regie, München): Ich finde, das, was Herr Junkersdorf gesagt hat, stimmt, dass es oft überhaupt nicht absehbar ist, welcher Film wie funktioniert. Gut ist aber die Neuerung, die Drehbuchförderung aufzustocken. Ich hätte sie sogar gern noch etwas mehr aufgestockt gesehen, weil das Drehbuch der Anfang jedes Films ist. An diesem Punkt geht es los. Da setzt sich meistens jemand allein hin, leidet wie ein Hund, schreibt und weiß überhaupt nicht, wo das alles hinführt. Dann kommen vielleicht ein Regisseur und eventuell ein Produzent dazu und leisten ihren Beitrag dazu. Begleitung in so einer Phase, finde ich, wichtig. Aber ich finde auch die Phase des Alleinseins am Anfang wichtig. Die Autoren sollten einfach noch mehr die Möglichkeit bekommen, für das Kino zu schreiben, weil die Phase des Alleinseins, um für das Kino zu schreiben, viel länger und viel leidvoller ist.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte eine wichtige Frage, eigentlich einen zentralen Punkt in der Novellierung, ansprechen, die Sperrfristen. Wir schlagen eine Veränderung der Sperrfristen vor. Wir haben veränderte Auswertungsmärkte, wir haben ein gewandeltes Nutzerverhalten. Wir bleiben aber bei dem Auswertungsfenster für das Kino. Das ist auch völlig richtig, da gehen wir nicht ran. Wir müssen uns auch noch einmal den Videobereich anschauen, denn wir haben eine ganz

unterschiedliche Branchenstruktur in diesem Bereich. Ist das, was wir im Gesetz jetzt geregelt haben, ausreichend? Dazu würde ich gern den Experten für diesen Bereich, Herrn Birr, befragen. Künftig gilt eine neue Sperrfrist für Abrufdienste, ist gleichzeitig die Auswertung auf DVD und digital möglich. Ich kann mir vorstellen, dass dadurch die unabhängigen Anbieter benachteiligt sind. Müssen wir hier nicht eine Differenzierung hereinbringen? Ich glaube, der Gesetzgeber kann hier eine Vorkehrung treffen, damit die unabhängigen Anbieter nicht benachteiligt sind. Wir wären froh, wenn wir dazu einen Vorschlag bekommen könnten. Danke.

Joachim A. Birr (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V., Hamburg): Das ist in der Tat ein ganz wichtiger Punkt, ein zentraler Punkt auch für die Videowirtschaft in der sogenannten Zweitauswertung. Wir haben nichts dagegen, wenn DVD, Video-on-Demand und Abrufdienste parallel ausgewertet werden, aber dazu muss eine Voraussetzung erfüllt sein. In den Fällen, in denen DVD-Rechte, Abruf- und Online-Rechte nicht in einer Hand liegen, muss die Zustimmung des DVD-Anbieters vorliegen. Sonst kommt es zu einer Kannibalisierung. Gerade deutsche unabhängige Unternehmen schaffen es nicht immer, beim Lizenzeinkauf beide Rechte einzukaufen, die sollten gefragt werden, ob sie einverstanden sind oder nicht. Wenn sie das sind, haben wir keine Probleme. Bei den großen Unternehmen, ob das große Münchener Unternehmen sind oder amerikanische Tochterunternehmen, ist das kein Problem, weil diese üblicherweise alle Rechte inklusive der TV-Rechte besitzen. Aber für die anderen brauchen wir einen Schutz, genauso wie für die Kinos mit vier bis sechs Monaten Sperrfrist. Deshalb lautet der Vorschlag: Zustimmung bei paralleler Auswertung DVD und online.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank, das war ganz konkret. Wir schauen uns bei der Auswertung an, ob wir diesen Vorschlag aufnehmen können.

Die zweite Frage möchte ich an Herrn Dr. Gärtner richten. Ich habe mir Ihre Stellungnahme angeschaut und nehme Bezug auf die Rechteaufteilung zwischen Produzenten und Fernsehanstalten. Sie berufen sich auf Ihre bisherige Praxis, wonach die privaten Sender sich im Vergleich zu den Öffentlich-Rechtlichen immer schon großzügiger gegenüber den Produzenten gezeigt hätten. Von daher sei eine Regelung im FFG, wie sie jetzt vorgesehen ist, abzulehnen, wonach die FFA eine Richtlinie erlassen kann, wenn die Vereinbarung zwischen der FFA und den Sendern keine angemessene Aufteilung der Rechte vorsieht. Jetzt stehen die entsprechenden Verhandlungen kurz vor dem Abschluss, und ich höre viel Optimistisches. Können Sie uns Hoffnung machen, dass das Ergebnis unseren Erwartungen entspricht und vielleicht wirklich die Aufgabe dieses Passus verlangt?

Dr. Stefan Gärtner (German Free TV Holding GmbH, Unterföhring): Zunächst haben wir uns aus grundsätzlichen Gesichtspunkten der Privatautonomie dagegen gewandt, dass wir mit so einem Passus belastet werden. Gleichzeitig waren wir bereit, in konstruktive Gespräche einzutreten und haben uns nur darüber beschwert, dass eine Diskussion, die im Rahmen der Verhandlungen des Rundfunkstaatsvertrags mit den Öffentlich-Rechtlichen geführt wird, via FFG zu uns hinüber schwappt, weil wir, zumindest habe ich das so verstanden, in der Vergangenheit keine kategorischen Positionen aufgebaut haben. Wir haben stattdessen in Abhängigkeit und Ansicht des einzelnen Projekts, unseres Fi-

finanzierungsbeitrags, des Finanzierungsbeitrags des Produzenten oder auch Dritter jeweils im Einzelfall verhandelt.

Ein Beispiel: „Keinohrhasen“ ist eine Koproduktion von uns, da hatten wir beispielsweise die Video-on-Demand-Rechte nicht, weil Warner sich zum Wohle der Finanzierung der Produktion sehr stark mit einer Garantie engagiert hat. Was die Absprache mit den Produzenten angeht, sind wir, das kann man mit Fug und Recht sagen, schon sehr weit. Da ich Ihre Erwartungen nicht kenne, kann ich dazu natürlich nichts sagen. Aber ich kann sagen, dass wir der Auffassung sind, dass wir ein austariertes System finden werden, das genau diese Bedürfnisse abbildet, nämlich, wer investiert wie viel in eine Produktion und mit welchem Recht kann man dann bestimmte Rechte mit erwerben oder auch nicht.

Ich möchte noch hervorheben, dass die Vereinbarung, die wir mit den Produzenten treffen werden, beim Erwerb nur Beschränkungen für unsere Seite manifestiert, die es den Produzenten natürlich unbenommen lassen, für jedes Einzelprojekt noch bessere Konditionen als die, die auf der einzelnen Stufe festgelegt sind, für sich auszuhandeln. Zur Erläuterung für diejenigen, die es nicht wissen: Es wird ein System in Abhängigkeit zu unserem Finanzierungsbeitrag geben. In der ersten Stufe ist ein Video-on-Demand-Erwerb kategorisch ausgeschlossen. In der zweiten Stufe ist es so, dass wir die Rechte nicht exklusiv für Konzerntöchter und eigene Plattformen erwerben können, und in der dritten Stufe könnte man theoretisch die Rechte exklusiv erwerben. Ich kann dazu aber sagen, dass wir bei den Projekten der letzten fünf Jahre, die die Voraussetzung der dritten Stufe erfüllt hätten, niemals so einen umfassenden Rechteerwerb durchgesetzt haben oder durchsetzen konnten, weil der Produzent in Partnerschaft mit dem Verleih mit guten Gründen eine Gegenposition aufgebaut hat.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Herzlichen Dank. Ich bin wirklich gespannt auf das Ergebnis. Ich möchte Frau Niehuus etwas zu diesen Verhandlungen zwischen den Sendern betreffend der angemessenen Aufteilung der Zweitverwertungsrechte zwischen Produzenten und Fernsehanstalten fragen. Wir hören, die Verhandlungen sind auf einem guten Weg. Die Zweitverwertung kann unterschiedliche Bedeutungen haben, einmal Video-on-Demand-Rechte, Pay-TV-Rechte oder auch Rechte an der zweiten Ausstrahlung im Fernsehen. Im FFG haben wir den Rechterückfall an den Produzenten in der Regel nach fünf Jahren vorgesehen. Was halten Sie von der Idee, diese Regelung flexibler zu gestalten, nämlich in dem Sinne, dass der Produzent schon früher wieder über die Rechte verfügen kann, wenn ein anderer Sender Interesse an einer Zweitausstrahlung hat? Natürlich wäre der die Rechte haltende Sender dann an den zusätzlichen Erlösen angemessen zu beteiligen.

Kirsten Niehuus (Geschäftsführerin Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam): Ich denke, bei diesem Vorschlag kommt es ganz stark darauf an, in welcher Höhe sich der koproduzierende Sender beteiligt, wie hoch sein Anteil an den Produktionskosten ist, denn damit verbindet der Sender natürlich auch bestimmte Ausstrahlungszyklen, die er zur Refinanzierung seines Engagements braucht. Da muss man zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern trennen, weil die in Bezug auf die Finanzierung anderen Zwängen ausgesetzt sind. Grundsätzlich ist die Fünfjahresrückfallfrist nur eine maximale Zeit, in der der Sender das Produkt für sich verwerten darf. Früher geht es auch schon vorher. Der Vorschlag wäre, last in, first out, wenn es für den Rest der Laufzeit ein

neueres, besseres Angebot gäbe? Das ist etwas schwierig zu definieren. Wenn jemand nach drei Jahren sagt, ich hätte gerne deinen Film, löst man den dann ab, oder wie ist Ihr Vorschlag gemeint? Der Vorschlag ist noch relativ neu, oder ich kannte ihn nicht.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Dieser Vorschlag ist auch im Interesse der Produzenten. Ich möchte ausloten, ob wir an dieser Stelle etwas flexibler sein können. Letztendlich führte es ja dazu, dass die Produzenten mehr Eigenkapital bilden könnten, wenn sie stärker an den Rechten beteiligt würden.

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Sachverständigenfragen an die Politiker?

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Ich möchte noch etwas ergänzen. Der Rechterückfall an sich ist lobenswert, eine Orientierung auf drei Jahre, zwei Jahre, es kann auch ein Jahr sein. Bei der Zusammenarbeit mit den Privaten sind schon viel flexiblere Rechterückfallzeiten arrangiert. Ich halte Ihre Einschätzung aber nicht für sehr realistisch, dass man ein fertiges Produkt nach drei Jahren noch einmal, sagen wir von der ARD ans ZDF verkaufen kann. Das ist im Moment nicht möglich.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage, weil Herr von Fintel vorhin etwas zur Frage der sozialen Standards gesagt hat. Ich würde meine Frage gern an Herrn Rommel richten. Es gab die Überlegung, sie ist wieder verworfen worden, ob wir an die Förderung nicht eine Selbstverpflichtung knüpfen können. Ich würde gern Ihre Meinung als Produzent dazu hören. Aus meiner Sicht konterkariert eine Aussage, wie, es kann eigentlich nur schlimmer werden, soziale Belange, Arbeitszeitregeln, Tarifverträge spielen immer weniger eine Rolle, unsere Diskussion über Rahmenfristen, Arbeitslosengeld II und diese Dinge. Eigentlich braucht man da ein Stück Kooperation. Wenn man Förderung bekommt, und ich sehe, dass die Sätze durchaus günstiger werden, stellt sich doch die Frage, ob man diese Förderung nicht an Bedingungen knüpfen kann. Dazu möchte ich Ihre Position und auch die von Herrn Junkersdorf hören.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Ich glaube, ich habe vorhin schon meine Position klar gemacht. Ich bin grundsätzlich gegen eine Reglementierung.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Ich habe von einer Selbstverpflichtung gesprochen, dazu möchte ich Ihre Position hören, von Reglementierung ist nicht die Rede.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Meinen Sie eine selbstverpflichtende Reglementierung?

Abg. Monika Griefahn (SPD): Es geht darum, dass man sich zusammensetzt und sagt, wenn es eine Förderung gibt, wollen wir alle die gleichen Standards erfüllen, damit wir keine Wettbewerbsvorteile haben, wir machen bestimmte Dinge nicht, die andere machen.

Peter Rommel (Geschäftsführer Rommel Film, Berlin): Nochmals. Ich bin ein Verfechter des freien Marktes und des engen Miteinanders und Füreinanders. Das ist jetzt nur von meiner Position zu rechtfertigen. Ich muss mich den Gegebenheiten der Finanzierbarkeit und der Möglichmachung eines Produktes mit den Kreativen und mit einem Team jeden Tag aufs Neue stellen, und ich kann mich dann nicht bestimmten Reglementierungen aussetzen. Das würde ich von meiner Seite ablehnen. Es gibt aber bestimmt andere Meinungen und Positionen. Ich bin jedenfalls damit sehr gut gefahren mit den Kreativen und den Teams.

Vorsitzender: Möchte sich einer der anderen noch dazu äußern?

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Ich schließe mich Herrn Rommel an. Ich finde auch, dass man so etwas auf gar keinen Fall über das FFG regulieren sollte. Was Sie ansprechen, Frau Griefahn, war die Zweijahresfrist, um Arbeitslosenunterstützung zu bekommen. Das Problem ist ganz einfach zu lösen: Wir gehen wieder zurück auf drei Jahre. Wenn uns die Politik hilft, auf drei Jahre zurückzugehen, dann haben wir diese Möglichkeit.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Viele Schauspieler sagen uns, dass das nicht hilft.

Eberhard Junkersdorf (Präsident der FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Ich glaube, wenn Sie die Produzenten fragen, sagen alle, das ist so. Wir haben zusätzlich das Arbeitszeitkonto eingeführt, weil wir die Problematik erkannt haben. Sie werden überrascht sein, dass viele der Filmtechniker nicht darauf zurückgreifen. Die sehr gut Beschäftigten sagen, ich lasse mir lieber meine Überstunden auszahlen, ich habe sowieso mein nächstes Engagement. Das Instrumentarium, das wir ausgehandelt haben, ist so gut wie nicht genutzt worden. Das ist schade. Die beste Lösung wäre aber natürlich, wieder auf drei Jahre für die Rahmenfrist zurückzugehen.

Matthias von Fintel (Tarifsekretär Medien, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand Bereichsleitung Medien, Film, Berlin): Zu den drei Jahren sage ich jetzt nichts. Ich glaube, das wäre Beratungsgegenstand eines anderen Ausschusses.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, der auf der Verwerterseite ausführlich diskutiert wurde, nämlich die Frage, wie wird eigentlich mit Rechten über den Verlauf der Auswertung umgegangen. Der Hinweis sei gestattet, dass dies ein Handel mit Rechten ist, die im Eigentum der Urheber sind, das heißt der Kreativen. Bisher ist eine angemessene Vergütung über den kompletten Verwertungszeitraum entweder mit einer entsprechenden Anfangszahlung oder laufenden Lizenzzahlungen für die beteiligten Kreativen nicht sichergestellt. Es wäre sicherlich lohnenswert, diesen Aspekt auch noch einmal im FFG zu behandeln, zumal es Gegenstand des Urhebergesetzes ist, hier für angemessene Vergütung zu sorgen. Das ist, zumindest im Bereich der geförderten Filme, nicht in jedem Fall sichergestellt. Diesen Aspekt bitte ich, noch einmal aufzunehmen, weil er in keinem der anderen Statements angeklungen ist.

Zur Frage der Transparenz, ob Tarifregelungen angewendet werden oder nicht. Ich möchte Herrn Rommel nicht zu nahe treten, aber ich fand die Antwort eigentlich sehr erhellend.

Prof. Dr. Oliver Castendyk (Direktor Erich Pommer Institut gGmbH, Potsdam): Man muss trennen zwischen der Frage, ob man diese sozialen Standards haben will und der Frage, ob man das bürokratisch-technisch mit einer Förderentscheidung oder dem Rückruf einer Förderung verbinden will. Es also letztlich der FFA aufgeben will, meinerwegen im Wege einer Selbstverpflichtung, dies zu überprüfen. Das ist die Frage: Will man die Förderung, die ein anderes Ziel hat, mit solchen zusätzlichen Prüfungs- und bürokratischen Aufgaben beschweren? Damit ist nichts gegen die Ziele an sich gesagt, sondern die Frage ist, ob es sinnvoll ist, beides zu kombinieren. Und da, glaube ich, kann man Zweifel haben.

Vorsitzender: Wir haben mit Solidarität und ohne Solidarität unsere Zeitkontingente abgearbeitet. Die Fraktionen haben sehr rege und sehr intensiv von ihrem Fragerecht Gebrauch gemacht, so dass ich - mit Ihrem Einverständnis - die Anhörung an dieser Stelle beenden möchte.

Ich möchte allen Beteiligten, insbesondere den Sachverständigen, sehr für ihre schriftlichen und für ihre sehr erhellenden mündlichen Erläuterungen danken. Ich glaube, jeder von uns hat eine Menge gelernt. Ich hoffe jedenfalls, dass das der Fall ist und dass es der Qualität des Gesetzes dienen möge. Sie können sicher sein, dass wir Ihre Antworten in den nächsten Wochen sorgfältig auswerten werden. Es wird ein Protokoll angefertigt, dann werden Ihre Antworten ausgewertet. Im November setzen wir die Beratung zum FFG in unserem Ausschuss fort. Bereits am 13. oder 14. November 2008 wird die FFG-Novelle im Plenum des Deutschen Bundestages beraten und hoffentlich verabschiedet, so dass gewährleistet ist, dass dieses Gesetz rechtzeitig im Bundesgesetzblatt steht und zum 1. Januar 2009 wirksam wird.

Ich darf allen, die bis zum Ende der Anhörung ausgeharrt haben, Dank für die Geduld und für das Interesse sagen, und ich wünsche uns allen einen schönen, einen hoffentlich angenehmen Abend. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Hans-Joachim Otto, MdB
Vorsitzender